

# Folium officiale Dioecesis Lavantinae.

## Cerkveni zaukaznik za Lavantinsko škofijo.

### Kirchliches Verordnungs-Blatt für die Lavanter Diözese.

**Inhalt.** 100. Motu proprio, quanam Indulgentiarum concessionibus S. Congregationi S. Officii sint exhibendae. — 101. Supremae S. Congregationis S. Officii decretum, quo invocatio ad B. V. a sacratissimo Rosario Indulgentia centum dierum ditatur. — 102. Dubia circa trium Missarum celebrationem in die sollemnis Commemorationis omnium fidelium defunctorum. — 103. Sacrae Congregationis pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis decretum de invocatione addenda postremo loco in Litanii Lauretanicis. — 104. *Öl* für das ewige Licht. — 105. Die zehnte Kriegspredigt anlässlich der zweiten großen Kriegsprozession gehalten in der Marburger Marienbasilika am 23. Sonntage nach Pfingsten den 31. Oktober des Weltkriegsjahres

1915. — 106. Hirtenworte an die Diözesanen zu Weihnachten 1915. — 107. Nadpastirske besede škofljanom k Božiču vojnega leta 1915. — 108. Beschleunigung des Drusches und Getreideverkaufs. — 109. Geistliche Jurisdiktionszuständigkeit der Landwehr- Landsturm- und Gendarmerie- Personen. — 110. Gedenktafeln für Kriegesgefallene und Kriegsverstorbene. — 111. Schreibweise der Familiennamen in den Matrizenbüchern. — 112. Suppen- und Beköstigungsanstalten und Beschaffung billiger Schuhe für die Schuljugend. — 113. Pensionsversicherungspflicht der Organisten. — 114. Knabenseminarsrechnungen für 1913 bis 1915. — 115. Jahresbericht des Kindheit Jesu-Vereines in der Lavanter Diözese für das Jahr 1914. — 116. Literatur. — 117. Diözesan-Nachrichten.

#### 100.

#### Motu proprio,

**quanam Indulgentiarum concessionibus S. Congregationi S. Officii sint exhibendae.<sup>1</sup>**

(Folium officiale Dioecesis Lavantinae, 1910. Num. VIII. alin. 65. pagg. 125—127 et Num. IX. alin. 78. pag. 138).

#### BENEDICTUS PP. XV.

Quandoquidem in iis exsequendis, quae decessor Noster sanctae memoriae Pius X. Motu Proprio *Cum per apostolicas* die VII. Aprilis MCMX praescripsit de concessionibus Indulgentiarum a S. C. S. Officii recognoscendis, plures gravesque iam dubitationes extiterunt, Nos ut eas omnes praecidamus in posterum, Motu proprio pariter et certa scientia, secundum decreta a Nostri decessoribus, Benedicto XIV. die XXVIII. Ianuarii MDCCLVI, Pio IX. die XIV. Aprilis MDCCCLVI edita et ab ipso Pio X. in Constitutione *Sapientis consilio* confirmata de-

cernimus et declaramus, illarum tantummodo sub poena nullitatis Supremae Congregationi exhibenda esse documenta Indulgentiarum, quae universi catholici orbis christifidelibus concessae sint. Itaque nec Indulgentias *particulares*, quantumvis late pateant, nec facultates benedicendi pia obiecta eisque Indulgentias et privilegia adnectendi, quibusvis sacerdotibus tributas, iam nunc necesse erit Congregationis eiusdem recognitioni subiicere.

Haec autem statuimus, sancimus, contrariis quibuslibet, etiam speciali mentione dignis, non obstantibus.

Datum Romae apud S. Petrum, die XVI. Septembris MCMXV, Pontificatus Nostri anno secundo.

**BENEDICTUS PP. XV.**

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis. An. VII. vol. VII. Romae, die 6. Octobris 1915. Num. 16. pag. 457 sq.

#### 101.

#### Supremae S. Congregationis S. Officii decretum,

**quo invocatio ad B. V. a sacratissimo Rosario Indulgentia centum dierum ditatur.<sup>1</sup>**

*Die 1. Octobris 1915.* Sanctissimus D. N. D. Benedictus div. prov. Pp. XV., universis ex utroque sexu christifidelibus, quoties piam invocationem *Regina sacratissimi Rosarii, ora pro nobis, corde saltem contrito ac devotè recitaverint, Indulgentiam centum dierum, defunc-*

tis quoque adplicabilem, benigne concessit. Praesenti in perpetuum valituro, absque ulla brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

R. Card. Merry del Val, Secretarius.

L. ✠ S.

Aloisius Giambene, Substitutus pro Indulgentiis.

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis. An. VII. vol. VII. Romae, die 6. Octobris 1915. Num. 16. pag. 462.

102.  
Dubia

circa trium Missarum celebrationem in die sollemnis Commemorationis omnium fidelium defunctorum.<sup>1</sup>

Quum in Constitutione Apostolica *Incruentum altaris* diei 10. Augusti huius anni sub num. 1 data fuerit facultas „omnibus in Ecclesia universa Sacerdotibus, quo die agitur sollemnis Commemoratio omnium fidelium defunctorum, ter Sacrum facere; ea tamen lege, ut unam e tribus Missis cuicumque maluerint applicare et stipem percipere queant; teneantur vero, nulla stipe percepta, applicare alteram Missam in suffragium omnium fidelium defunctorum, tertiam ad mentem Summi Pontificis, quam satis superque declaravimus,“ sequentium dubiorum solutio a S. Congregatione Concilii ex postulata fuit, nimirum:

I. Ad normam praefatae Constitutionis, in die sollemnis Commemorationis omnium fidelium defunctorum, possunt Sacerdotes unam e tribus Missis, quae magis eis placet, cui maluerint applicare et stipem inde percipere, vel primam tantum exclusive?

II. Pro unica Missa quam illa die sacerdotes possunt cui maluerint applicare et stipem inde percipere, possuntne maiorem exigere eleemosynam, vel contenti esse debent eleemosyna ex constitutione synodali vel consuetudine locali statuta?

III. Potestne sacerdos pro aliis duabus Missis, quas illa die celebrat pro omnibus fidelibus defunctis et ad mentem Pontificis, aliquid accipere ratione laboris seu incommodi extrinseci, puta si ad aliorum commodum illas celebrare debeat hora vel loco satis incommodo,

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis. An. VII. vol. VII. Romae, die 27. Octobris 1915. Num. 17. pag. 479 sq.

puta in aurora vel circa meridiem, in ecclesia vel oratorio rurali aut coemeterii; vel ne hoc titulo quidem valeat aliquid percipere?

IV. Potestne sacerdos, etiam remoto quovis motivo lucri, alias duas Missas illa die pro suo arbitrio applicare et stipem percipere, et insequentibus diebus applicare per se vel per alium duas Missas, unam pro fidelibus defunctis, alteram ad mentem Pontificis?

Et quatenus negative:

V. Potestne Episcopus poenam suspensionis, etiam latae sententiae, et non faciendi suum stipendium, irrogare in eos qui ita agerent?

Sacra autem Congregatio Concilii ad proposita dubia respondendum censuit prout respondit:

Ad I. *Affirmative* ad primam partem, *negative* ad secundam.

Ad II. *Negative* ad primam partem; *affirmative* ad secundam, excepto casu ultroneae oblationis, vetita tamen non solum petitione, sed etiam quacumque insinuatione, ut eleemosyna maior ordinaria a fidelibus offeratur.

Ad III. *Negative* ad primam partem, *affirmative* ad secundam.

Ad IV. *Negative*.

Ad V. *Affirmative*.

Datum Romae, die 15. Octobris 1915.

F. Card. Cassetta, Praefectus.

L. † S.

O. Giorgi, Secretarius.

103.

Sacrae Congregationis pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis decretum  
de invocatione addenda postremo loco in Litaniis Lauretanis.<sup>1</sup>

*Ex Audientia Sanctissimi die 16. Novembris 1915.*  
Episcopi complures, nomine etiam cleri populique sui, supplices Apostolicae Sedi preces adhibuerunt, ut decernere vellet, in Litaniis Lauretanis, post invocationem *Reginae Sacratissimi Rosarii, ora pro nobis*, hanc adici: *Regina Pacis, ora pro nobis*, quo facilius christianus populus, interposita sic, Beatissimae Virginis deprecatione, optatissima pacis munera impetraret. Cum hac de re ad SS. D. N. Benedictum divina providentia Papam XV. infra scriptus S. Congregationis a negotiis ecclesiasticis extraordinariis Secretarius pro officio retulerit, Beatissimus Pater, eorundem Antistitum populique iis commissi votis obsecundare cupiens, omnibus Ordinariis potestatem be-

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis. An. VII. vol. VII. Romae, die 30. Novembris 1915. Num. 18. pag. 498.

nigne facit, ex qua, pro sua quisque dioecesi, permittere possint, ut in Litaniis Lauretanis recitandis, quoad praesens hoc bellum duraverit, postremae Reginae Sacratissimi Rosarii invocationi ea, quae sequitur, subiiciatur: *Regina Pacis, ora pro nobis*.

Contrariis quibuslibet non obstantibus.

Datum Romae, e Secretaria eiusdem S. Congregationis, die, mense et anno praedictis.

Eugenius Pacelli, Secretarius.

Kraft der im voranstehenden Dekret erwähnten Vollmacht wird hiemit für die Dauer des Krieges erlaubt, am Schlusse der Lauretanischen Litanei die Anrufung beizufügen: Du Königin des Friedens, bitte für uns — Kraljica miru, prosi za nas!

## Öl für das ewige Licht.

Es sind von mehreren Pfarrämtern Anfragen eingelangt, wie sie sich in Anbetracht der gegenwärtig obwaltenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Anschaffung von Olivenöl für das ewige Licht behelfen könnten. Im Gegenstande werden den F. B. Pfarrämtern folgende kirchliche Entscheidungen zur Kenntnis gebracht:

„Nonnulli Reverendissimi Galliarum Antistites, serio perpendentes in multis suarum Dioecesium ecclesiis difficile admodum et nonnisi magnis sumptibus comparari posse oleum olivarum ad nutriendam diu noctuque saltem unam lampadem ante sanctissimum Eucharistiae Sacramentum, ab Apostolica Sede declarari petierunt, num in casu, attentis difficultatibus et ecclesiarum paupertate, oleo olivarum substitui possint alia olea, quae ex vegetabilibus habentur, ipso non excluso petroleo.

Sacra porro Rituum Congregatio, etsi semper sollicita, ut etiam in hac parte, quod usque ab Ecclesiae primordiis circa usum olei ex olivis inductum est, ob mysticas significationes retineatur; attamen silentio praetere minime censuit rationes ab iisdem Episcopis prolatas; ac proinde, exquisito prius voto alterius ex Apostolicarum Caeremoniarum Magistris, subscriptus Cardinalis Praefectus eiusdem Sacrae Congregationis rem omnem proposuit in ordinariis Comitibus ad Vaticanum hodierna die habitis.

Eminentissimi et Reverendissimi Patres sacris tuendis Ritibus praepositi, omnibus accurate perpensis ac diligentissime examinatis, rescribendum censuerunt: Generatim utendum esse oleo olivarum; ubi vero haberi nequeat, remittendum prudentiae Episcoporum, ut lampades nutriantur ex aliis oleis, quantum fieri possit vegetabilibus.“ S. R. C. die 9. Julii 1864.

Facta postmodum de praemissis Sanctissimo Domino Nostro Pio Papae IX. per infrascriptum Secretarium fidei relatione, Sanctitas Sua sententiam Sacrae Congregationis ratam habuit et confirmavit. Die 14. iisdem mense et anno.“<sup>1</sup>

Inhaltlich des zitierten Dekretes der heiligen Ritenkongregation erfordert die erhabene Symbolik des ewigen Lichtes einen edlen Stoff, das Olivenöl. Wenn jedoch dieses Öl nur um hohe Preise oder sehr schwer oder gar nicht zu haben ist, so sind mit Erlaubnis des Diözesanbischofs auch andere vegetabilische Öle, selbst Petroleum zulässig.

Im Sinne ebendieses Dekretes der S. R. C. vom 9. Juli 1864 erteilt demnach das F. B. Ordinariat die Erlaubnis, daß für die Dauer der hohen Preise während der Kriegszeit in armen Kirchen zum ewigen Licht, wenn Olivenöl nicht beschafft werden kann, ein anderes vegetabilisches Öl und auch Petroleum verwendet werden darf.

<sup>1</sup> Decreta authentica Congregationis Sacrorum Rituum. Vol. II. pag. 441. num. 3121.

## Die zehnte Kriegspredigt

anläßlich der zweiten großen Kriegsprozession gehalten in der Marburger Marienbasilika am 23. Sonntage nach Pfingsten den 31. Oktober des Weltkriegsjahres 1915.

Rogo autem vos, fratres, ut sufferatis verbum solatii! — Ich bitte euch aber, Brüder, nehmet das Wort des Trostes gut auf! (Hebr. 13, 22).

Im Herrn geliebte Christgläubige!

Wald nach Beginn des noch immer furchtbar tobenden europäischen Krieges, am trostvollen Geburtsfeste Mariens den 8. September des Vorjahres 1914, hielten wir die erste große Kriegsprozession ab, indem wir aus der altherwürdigen Dom- und Stadtpfarrkirche in diese neue, kunstvoll gebaute Marienbasilika betend, flehend und seufzend zogen. Damals richtete ich an die frommen Waller eine zeitgemäße Ansprache über Maria, die Hilfe der Christen und zumal die mächtige Schutz- und Schirmfrau unseres vielliebten Österreich.<sup>1</sup> Unser

<sup>1</sup> Kriegsansprache vom 8. September 1914. (Kirchliches Berordnungs-Blatt für die Lavanter Diözese, 1914. Num. XIV. Abt. 119 SS. 208—214).

damaliger Bitt- und Bußgang blieb nicht ohne gewünschten Erfolg. Der allgewaltige Gott hat uns ja auf die mütterliche Fürsprache der Mutter der Barmherzigkeit reichlich gesegnet in der Heimat und auf allen den blutigen Schlachtfeldern.

Aus demütigem Danke für diese väterliche Huld und Gnade veranstalteten wir heute die zweite, uns alle tief ergreifende Kriegsprozession. Zudem wollten wir den allgütigen Gott neuerlich bitten und bestürmen, daß er uns, unseren Jubeltäuser, die erprobten Heerführer und die heldenmütige Kriegsarmee auch fürderhin segne, schütze und schirme, bis wir durch seinen alles vermögenden Beistand den glücklichen Abschluß des heiß ersehnten Friedens erleben.

Um unseren kindlichen Dank und unsere dringende Bitte um so wirksamer und heilsamer zu gestalten, um sie dem dreieinigen Gott desto freudiger vorzubringen, möchte ich am Schluß des heutigen überwältigenden Kriegs- und Kreuz-

zuges unter der machtvollen Fürsprache der gloriwürdigen Königin des hochheiligen Rosenkranzes, der Fürbitte Allerheiligen im Himmel und Allerseelen im Fegfeuer an euch, geliebte Gläubige, Worte des Trostes, der Aufmunterung und Stärke, der Belehrung und Erbauung richten, wie sie in betäubten, mühseligen Zeiten der hl. Völkerapostel Paulus an seine Stammesbrüder, die Hebräer, gerichtet hat mit der innigen Bitte: *Rogo autem vos, fratres, ut sufferatis verbum solatii!* Ich bitte euch aber Brüder, nehmet das Wort des Trostes gut auf!

### Teuerste im Herrn!

Süßen Kriegstrost und unüberwindliche Kriegskraft verleih uns vor allem der heilige Gottesglaube, der da der unverfägbare Born des wahren Glückes und Heiles, des Friedens und Wohles wie einzelner Menschen, so ganzer Völker ist.

Der lebendige Glaube führt uns zu großen Taten, stärkt uns im Unglücke, verleiht uns Mut und Ausdauer im Kampfe, wie dies der redengewaltige Paulus in dem klassischen 11. Kapitel seines herrlichen Hebräerbriefes überzeugend nachweist. Der Glaube lehrt uns leiden. Und viele sind durch das Leiden in der Kirche Christi groß geworden. Der Glaube führt uns zu Christus, dem göttlichen Helden, der das blutigste Opfer aller Opfer, das Opfer des Gehorsams auf dem Kreuze, vollbracht hat. (Philipp. 2, 6—8). Der Glaube lehrt, daß die Vorsteher Diener Gottes sind, die ihrem Herrn Rechenschaft über ihr Tun und Lassen, über ihr Walten und Wirken ablegen müssen. Und auf dieser Lehre baut sich der willige Gehorsam der Untergebenen auf. Der Glaube mahnt den Menschen, daß er im Glücke sich nicht erhöhe und im Unglücke nicht sinke. Welch kostbarer Schatz ist doch der Glaube! Deshalb feuerte St. Paulus seine lieben Korinther zum wachsamem, standhaften und werktätigen Glauben immer wieder an. *Vigilate, state in fide, viriliter agite et confortamini!* Seid wachsam, stehet fest im Glauben, handelt mannhaft und seid stark! (I. Cor. 16, 13).

Meine Lieben! Gerade der gegenwärtige so blutige Krieg birgt in sich keine geringe Gefahr für den lebendigen Glauben an Gott. Wie, so hört man nicht selten fragen und klagen, wie, wenn ein gütiger und gerechter Gott die Welt regiert, wie kann er einen solchen Krieg zulassen? Aber so Klagende stellen sich Gott wie einen Menschen mit allen seinen Schwächen, Fehlern und Mängeln vor. Sie verlangen von Gott, daß er so denke und handle, wie die Menschen denken und handeln. Aber nach den untrüglichen Aussprüchen der Heiligen Schrift ist Gott über alles erhaben, was zeitlich, was weltlich, was irdisch ist. Und seiner unendlichen Majestät entspricht seine Weisheit. Sankt Paulus, dieser beste Interpret göttlicher Geheimnisse, betrachtete einstens das große Unglück der Juden, die nicht dem Reiche Christi angehören, konnte es aber nicht ergründen

und rief nur voll Ehrfurcht aus: „O Tiefe des Reichthums der Weisheit und der Erkenntnis Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Gerichte und wie unerforschlich sind seine Wege! Denn wer hat den Sinn des Herrn erkannt? Oder wer ist sein Ratgeber gewesen? Oder wer hat ihm zuerst etwas gegeben, daß es ihm wieder vergolten werde? Denn aus ihm und durch ihn und in ihm ist alles. Ihm sei Ehre in Ewigkeit! Amen.“ (Rom. 11, 33—36).

Und derselbe weisheitsvolle Apostel schrieb den stolzen, dünkelfhaften Korinthern: *Sapientia huius mundi stultitia est apud Deum.* Die Weisheit dieser Welt ist Torheit vor Gott. (I. Cor. 3, 19). Ja, Gottes Verstand übersteigt unendlich unseren Verstand. Unser engbegrenzter und beschränkter Verstand erfasset nicht die ewigen Gedanken Gottes, ergründet nicht seine ewigen Ratschlüsse. Mitunter beurteilt und tadelte auch der einfache Militärsmann die Befehle seines Anführers, weil er sie nicht versteht, ja, nicht verstehen kann. Unser Erkennen ist nur Stückwerk. Gott aber weiß und sieht alles. Vor ihm liegt offen die ganze Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Der rühmlich bekannte Volkschriftsteller Alban Stolz erzählt von einer Witfrau, wie sie sich über das Krankenbett ihres einzigen Kindes warf und verzweifelt rief: Wenn es einen Herrgott gibt, so kann er mir mein einziges Kind nicht nehmen! Wirklich! Wider Erwarten der Ärzte genas der Knabe. Infolge zu nachsichtiger Mutterliebe wurde der Sohn ein großer Tagelöhner, ein gefährlicher Lagenichts und sogar ein Verbrecher. Die Mutter erlebte den unsäglichen Schmerz, daß ihr Sohn auf einem Karren hinaus zur Richtstätte gefahren wurde. Dieser entsetzliche Tod belehrte gründlich die Mutter, daß sie bei der Krankheit des Knaben mit Gott nicht hätte rechten sollen. Wäre das Söhnchen in der Blüte der Jahre gestorben, wäre es aller Gefahr der Verführung entzogen und den Engeln zugesellt worden, und der Mutter wäre die unnennbare, schreckliche Schmach und Schande erspart geblieben.

Um in der Lösung der Frage, wie Gott den Krieg zulassen konnte, nicht irre und wirre zu werden, erwägen wir recht ruhig folgendes. Indem Gott die Welt erhält und regiert, schließt er die Freiheit des menschlichen Willens nicht aus. Gott hat seine Pläne mit den Menschen; aber die Menschen wirken an der Ausführung der göttlichen Ratschlüsse mit ihrem freien Willen mit. Ihre guten oder bösen Werke ziehen gute oder üble Folgen nach sich. Der tiefste Grund, daß es Kriege gibt, ist und bleibt die Sünde, der offene Kampf gegen Gott. Durch die Empörung gegen Gott ist die heillosen Unordnung hinein in die Menschennatur getragen worden. Der Krieg im Innern, der ewige Krieg zwischen gut und böse, zwischen Geist und Fleisch, zwischen dem Zug nach dem Himmel und dem nach der Hölle verursacht Streit und Zwist, erzeugt Haß und Hader, bewirkt Neid und Groll.

Haben nicht auch den derzeitigen Krieg die Sünden der

Einzelnen verschuldet? Denken wir nur an den grauenhaften Meuchelmord in Sarajevo! Und sind nicht weitere Ursachen des Weltbrandes Egoismus, Habucht, Herrschucht und Feindschaft? Ja, der verkehrte, gottwidrige, boshafte menschliche Wille! Die Weltgeschichte hat nicht verzeichnet, daß je ein solch unmenschliches Mittel gegen Nichtkämpfende wäre angewendet worden, als es die Aushungerung ist. Dieses Brandmal der Inhumanität, der Grausamkeit kann das ganze Wasser des Ozeans nicht wegwischen, es nicht reinwaschen. Nach einem bekannten Sprichworte könnte die Aushungerer selbst der Hunger treffen.

Bezüglich der göttlichen Zulassung des Krieges müssen wir ferner bedenken, daß Gott auch die schlechten Pläne der Menschen zum Guten lenken und wenden kann. In seiner unendlichen Weisheit kann Gott alles so leiten, daß der böse Wille einzelner Menschen seinen guten Absichten diene. Gott der Allweise kann auch diesen Krieg der Kriege, den die menschliche Bosheit erzwungen, zum Guten und Besten wenden. Alle die ertragenen Leiden, erlittenen Schmerzen, gebrachten Opfer können und werden zum Segen des Volkes, zum Heile, Ruhme und Glanze, zur Stärke, Größe und Glorie unseres friedlichen Vaterlandes gereichen. Die alte Lehrmeisterin Geschichte zeigt es, daß viele Kriege für so manche Reiche der Ausgang des Glückes und Wohlstandes geworden sind.

Ganz gewiß! Gott der Allheilige ordnet alles zum Guten. Ohne seinen Willen, ohne seine Zulassung geschieht nichts. Er läßt auch die Sünde zu, weil er dem Menschen den freien Willen gegeben hat und weil er auch die Folgen der Sünde zum Guten zu wenden weiß. Zum unwiderleglichen Beweis führe ich euch, Teuerste, die uralte, aber sich immer wieder erneuernde Geschichte des ägyptischen Joseph an. Den unschuldsvollen Knaben haßten und beneideten seine eifrig Brüder. Sie wollten ihn zuerst töten; doch sie besannen sich und warfen ihn in eine wasserlose Zisterne. Schließlich verkauften sie ihn um 20 Silberlinge an fremde Kaufleute und ihrem Vater meldeten sie, daß ein wildes Tier seinen geliebten Joseph zerrissen habe. Und wie lenkte Gott diese ruchlose, ganz freiwillig vollbrachte Freveltat! Joseph wurde Gebieter, ward zum Retter Pharaos, zum Heiland Ägyptens, zum Erlöser seines Vaters und seiner unholden Brüder. Als er auf dem Fürstenthron sich ihnen zu erkennen gab, sprach er sie liebevoll an: „Tretet zu mir! Ich bin Joseph, euer Bruder, den ihr nach Ägypten verkauft habt! Fürchtet euch darum nicht! Zu eurem Heile hat mich Gott nach Ägypten gesandt, damit ihr Speise habet, um leben zu können. Nicht nach eurem Räte bin ich hieher gekommen, sondern nach dem Willen Gottes, der mich zum Fürsten des ganzen Landes Ägypten gemacht hat.“ (Gen. 45, 4—8). Und nachdem Vater Jakob gestorben war und die Brüder fürchteten, daß Joseph sie jetzt für die böse Tat strafen werde, und als sie ihn um Verzeihung des Unrechtes baten, tröstete sie Joseph und sprach: „Fürchtet

euch nicht! Ihr sanntet zwar Böses gegen mich, Gott aber hat es zum Guten gewendet, um mich zu erheben, wie ihr jetzt sehet, und um viele Völker zu erhalten. Fürchtet nicht! Ich werde euch und eure Kinder ernähren. Und er tröstete sie und sprach freundlich und sanft mit ihnen.“ (Gen. 50, 15—21).

Die göttliche Zulassung des Völkerkrieges könnte uns auch durch folgende Betrachtung etwas klarer werden. Gott der unendlich Vollkommene wünscht den besten Fortschritt, die höchste Kultur der Völker, das ist ihre Vollendung, ihre Heiligung, ihre ewige Befeligung. Ad consummationem sanctorum, für die Vollendung der Heiligen (Ephes. 4, 12) sandte Gottvater seinen Sohn auf die Erde; und dieser stiftete die heilige Kirche mit ihrem Lehr- und Hirtenamte, um dadurch die Völker zu vervollkommen, zu erhöhen und zu heiligen, sie zur Vollendung im Himmelreiche zu führen. Aber die Kultur ohne Gott strebt nach einem bloß irdischen Glück und Ziele. Sie hat den Glauben, daß die menschliche Seele für das ewige Leben erschaffen ist, aus dem Auge verloren, und kümmert sich nicht um den religiösen und moralischen Fortschritt.

Aber Kultur ohne Glauben und ohne Sittlichkeit führt nicht zu voller Zufriedenheit, zu wahren Glück. Dies erweist der blutige Weltkrieg. Ungeachtet der Wunderwerke der Technik, wie der Eisenbahnen, der See- und Luftschiffe, des Telegraphen und Telephons, des Kraftwagens und Fahrrads sind zurzeit die Völker mehr getrennt als jemals. Der große Gedanke von der Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit frommt und nützt bei aller Kultur nicht, wenn nicht geachtet wird auf die heilige Religion, die die Rechte und Pflichten lehrt. Die kalt berechnende Selbstsucht regelt die gegenseitigen Verhältnisse der Völker. Diesem großen Zeitübel kann nur ein Mittel steuern. Der christkatholische Geist muß zurückkehren ins öffentliche Volksleben. Der Glaube an Gott, an die Unsterblichkeit der Seele, an den göttlichen Erlöser Jesus Christus, an seine Kirche, an ein ewiges Leben muß wieder aufleben in den Völkern. Geschieht dies, dann wird die Gerechtigkeit im Bunde mit der Liebe ihre Triumphe feiern.

Um die Geschehnisse und Ereignisse in unseren sturmbelegten Zeiten richtiger beurteilen zu können, müssen wir sie im Lichte der Ewigkeit betrachten und werten. Gott der Herr hat in der Regierung der Welt nicht eine Spanne Zeit des irdischen Menschenlebens, sondern die Ewigkeit vor Augen. Jede einzelne Seele ist in seinen Augen von unendlichem Werte ob ihrer Bestimmung für die ewige Glückseligkeit. Denn was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte? (Matth. 16, 26). Also die Rettung einer Seele ist mehr wert als die ganze Welt.

Und wie viele, viele Seelen fanden in diesem von den mächtigsten Reichen der Welt geführten Kriege ihre Rettung. Gar viele besserten sich; viele faßten den Entschluß, ihr Leben

Gott zu weihen, so sie glücklich aus dem Kriege heimkehren. Ungezählt sind solche erfreuliche Fälle. Und wie einzelne Personen, so können sich ganze Völker zu Gott bekehren und ewig glücklich werden. So kann der allmächtige und höchst gütige Gott den Krieg zum Guten wenden.

Das zweite Buch der Machabäer berichtet, daß der Syrerkönig Antiochus das israelitische Volk angriff und nach kurzem Kampfe niederwarf. Der grausame Eroberer ließ in drei Tagen 80.000 Menschen ohne Unterschied des Alters niedermetzeln und ebenso viele gefangen fortführen oder als Sklaven verkaufen. Dazu entweihete er den Tempel in Jerusalem, raubte die heiligen Gefäße und verwandelte das Heiligtum Jehovas in einen Tempel des Jupiter. Weiter ließ der Grausame die makkabäische Mutter mit ihren sieben Söhnen und den frommen Greis Eleazar für ihre Gesezes-treue schrecklich martern. Der heilige Schriftsteller, der uns diese entsetzlichen Greuel berichtet, unterbricht seine Erzählung mit der heilsamen Mahnung an die Leser: „Ich bitte aber jene, welche dieses Buch lesen, nicht zu erschrecken über diese Unglücksfälle, sondern zu bedenken, daß diese Vorfälle nicht zum **Verderben**, sondern zur **Besserung** unseres Volkes gekommen sind.“ (II. Mach. 6, 12).

Warum der allwissende Gott diesen Weltbrand zuließ und welches Gut er vor Augen hat, dies kann kein Mensch wissen und angeben. Aber eines ist ganz sicher, daß nämlich Gott für einen jeden aus uns sorgt. Wenn Gott nach der Beteuerung des göttlichen Lehrmeisters jedes Haar auf unserem Haupte gezählt hat und wenn kein Sperling ohne seinen Willen vom Dache fällt, wie könnte Gott dann gleichgültig sein inbezug auf unser Leben und auf unseren Tod? Das ist unsere Beruhigung, ist unser höchster Trost. Diese Überzeugung tröstete und beseligte auch den unermüdblichen Streiter Christi St. Paulus in allen seinen Trüb- und Drangsalen. Paulus glaubte, Paulus mußte, Paulus erfuhr, daß jenen, die Gott lieben, alles zum Heile gereicht. (Rom. 8, 28).

Alles also, das Freudvolle und das Betrübenbe, dient den Lieblingen Gottes zum Wohle und Heile. Wie einst der ägyptische Joseph seinen gegnerischen Brüdern zugerufen: Ihr sannet auf Böses gegen mich, aber Gott wendete es zum Guten, ähnlich können auch wir unseren Widersachern sagen: Ihr wollet uns Böses zufügen, aber der höchst gütige und gerechte Gott wird es zum Guten hin ordnen. Unser teures Vaterland wird mit seiner Hilfe stets groß und stark und ehrenvoll dastehen im Herzen Europas.

### Teuerste im Herrn!

Neuen mächtigen Trost verleiht uns im Kriege der gläubige Blick auf den hehren Zweck, für den unsere Kriegshelden ihr Leben opfern. Die alten Völker rühmten am meisten den Tod auf dem Schlachtfelde. Ihre Dichter und Sänger verherrlichten vor allem den Tod für das Vaterland.

Weit rühmlicher muß der Tod für Thron und Altar, für Herd und Heimat im Lichte des katholischen Glaubens sein. Oder etwa nicht?

Unsere braven Soldaten schlossen vor dem Kriege den Frieden mit Gott und zogen im Kleide der heiligmachenden Gnade in den Kampf für die gerechte Sache. Deshalb hoffen wir begründeter Weise, daß sie im Falle des Todes, sei es im Felde oder im Lazarett, in Gott einen barmherzigen Vater und einen gnädigen Richter finden.

Fragen wir nur die herzhaften Männer selbst, weshalb sie so munter und mutig in den Kampf ziehen, tausendfache Mühsal erdulden, das Ringen mit dem grimmigen Feinde ebenso wie mit der grausamen Natur, dem Wetter und Frost, willig durchhalten, so antworten sie: Wir streiten mit Gott für Kaiser und Vaterland. Wahrlich, das sind hohe Güter, sind hehre Ideale. Das vierte Gebot Gottes verspricht eine besondere Belohnung jenen, die es genau erfüllen, die den Eltern und den Vorgesetzten gern gehorsamen. Der Soldat gehorcht seinem obersten Kriegsherrn, weil er weiß, daß ihm Gott selbst diesen Gehorsam gebietet. Der christliche Krieger kennt und befolgt den strengen Auftrag des hl. Paulus: Jedermann unterwerfe sich der Gewalt! Es gibt keine Gewalt außer von Gott. (Rom. 13, 1). Der Soldat sieht im Befehle seines Herrschers den Willen und das Gebot Gottes. Und deshalb zieht er beherzt in den Kampf und stirbt den Tod eines Helden. Zwei tödlich verwundete Soldaten riefen im Verscheiden: Für unseren Vater in Wien sterben wir! Der Herrscher kann den toten Helden nicht mehr nach Verdienst belohnen; aber Gott, der Herr der Kriegesheere, wird ihn auszeichnen, wird ihm die Krone des Lebens geben.

Der christliche Wehrmann kämpft für das Vaterland. Er verteidigt seine liebe Heimat und ihre Bewohner. In welches Unheil wären wir schon geraten, wenn die Pläne unserer Feinde verwirklicht worden wären! Unsere tüchtigen und tapferen Truppen wachten getreu, daß wir nicht in Not und Elend gerieten, daß unsere paradiesische Heimat nicht eine Wüstenei geworden ist. Unvergänglichem Dank schulden wir jenen unvergleichlichen Helden, die im Kampfe für unser Heimatland und seine Bewohner ihr Leben ließen.

Das war goldechte christliche Nächstenliebe. Das alte Buch der Bücher ist voll Lob über die opferfreudige Liebe zum Nächsten. Diese Nächstenliebe ist die Grundlage des katholischen Christentums. Der gottmenschliche Heiland Jesus Christus lehrt und beweist es durch sein Beispiel, daß es eine größere Liebe nicht gibt, als wenn jemand sein Leben für den Mitmenschen dahinpferet. (Ioan. 15, 13). Demnach ist der Tod des christlichen Soldaten der Tod aus hingebender Liebe. Solche Helden, die den Tod aus Liebe zum Kaiser und Vaterland erleiden, wird Jener nach Gebühr bezahlen, der da gesagt hat: Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan. (Matth. 25, 40).

Der feste Gottesglaube verleiht dem Krieger eine geheimnisvolle Kraft, die durch nichts ersetzt werden kann. Der gottesfürchtige Soldat ist sich bewußt, daß Gott mit ihm ist, und fürchtet nichts. Wohlgemut spricht er mit dem Psalmenisten: Wenn ich auch mitten durch Todesschatten wandelte, fürchte ich kein Unglück; denn du bist mit mir. (Ps. 22, 4). Aber wie den Kämpfern in der Feuerfront, so verleiht der heilige Glaube auch den Daheimgebliebenen die Kraft und Stärke, daß sie die schweren Pflichten, die ihnen der Krieg auferlegt, gern und getreu erfüllen. Naturgemäß verlangt der Krieg von uns mannigfache Opfer. Wir wollen sie alle bereitwilligst auf den Altar des Vaterlandes legen. Heute erwähne und nenne ich mit allem Nachdrucke nur eine unserer vaterländischen Pflichten und Schuldigkeiten — es ist die ungejäumte fleißige Zeichnung der dritten Kriegsanleihe.

Lebhaft erinnere ich mich in diesem Augenblicke all des Ruhmensewerten, das im 33. und 36. Kapitel des Buches Exodus über Israels Söhne erzählt wird. Moses versammelte das gesamte Volk und ließ an die Gemeinde der Kinder Gottes den Ruf ergehen: Gebet von eurem Besitze eine Beisteuer für den Herrn! Jeder bringe sie dem Herrn freiwillig und mit gutem Herzen! Und die ganze Menge der Söhne Israels ging hin und brachte ganz willig mit andächtigem Herzen, was immer nötig war: Gold, Silber und Erz, Armbänder und Ohrgehänge, Ringe und Handzierden, Purpur und Byssus. Alle Söhne Israels weiheten freiwillige Gaben dem Herrn und zwar in solcher Fülle, daß Moses durch einen Herold verkünden ließ, es sei nicht nötig, noch etwas zum Werke des Heiligtums zu opfern, weil der Gaben genug waren und überflüssig. (Exod. 36, 3—7). Ahnen wir, Liebwerteste, die Scharen des Moses in der Wüste nach und vollbringen wir gewaltige Taten, die unsere Widersacher nicht begreifen können, die aber unseren Kriegern im Felde die Gewähr bieten, daß wir ihre Großtaten verstehen und mit Dank und Liebe lohnen, was sie, das Opfer des Blutes und Lebens nicht scheuend, so oft in die Schanze zu schlagen bereit waren!

Sowohl, nun heißt es Werke der Vaterlandsliebe tun, Werke der Barmherzigkeit üben, Tränen trocknen, Leiden lindern, Kummer und Trauer stillen. Unsere Hilfe benötigen die Verwundeten, ihrer bedürfen die Krieger, Witwen und Waisen. Helfen wir allenthalben durch Wort und Werk, durch Rat und Tat! Jetzt gilt mir und dir, christlicher Zuhörer, das Mahnwort des Vaters Tobias an den jungen Tobias: „Gib von deinem Vermögen Almosen und wende dein Auge von keinem Armen ab; denn so wird es geschehen, daß sich auch von dir des Herrn Angesicht nicht abwendet. So weit du nur vermagst, sei barmherzig! Wenn du viel hast, so gib reichlich; wenn du wenig hast, so suche auch das wenige gern mitzuteilen! Denn du sammelst dir einen guten Lohn für den Tag der Not. Das Almosen befreit von Sünden und vom (ewigen)

Tode und läßt nicht zu, daß die Seele in die Finsternis komme.“ (Tob. 4, 7—11). Und der hl. Apostel Jakobus bemerkt: „Ein reiner und makelloser Gottesdienst vor Gott dem Vater ist dies, die Waisen und Witwen in ihrer Trübsal besuchen.“ (Iac. 1, 27).

An den Opfern des Wohltuns und Mitleids hat Gott ein besonderes Wohlgefallen und entgilt sie schon vielfach hienieden. Der berühmte Malermeister Carlo Dolce begründete durch ein einfaches Almosen sein Lebensglück. Von seinen Eltern, armen Tagelöhnerleuten in Siena, ererbte der Knabe eine große Liebe zu den Armen. Durch Zeichnen verdiente er sich recht kümmerlich sein Brot. Eines Tages besuchte er Florenz, die Stadt großer Künstler, und begegnete auf der Straße einem alten Manne, der ihn um ein Almosen bat. Der Jüngling hatte selbst nur ein Geldstück und zögerte anfangs, seinen letzten Zehrpennig herzugeben. Aber in Erinnerung an das Wort des göttlichen Heilands: Was immer ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan, schenkte Carl Dolce dem Armen sein letztes Geldstück, selbst auf die Gefahr hin, bittere Not leiden zu müssen. Nach der edlen Tat besuchte er eine Kirche und verrichtete dort vor einem Altare in aller Andacht ein Gebet. Dies bemerkte ein Maler, der eben auf einem Gerüste arbeitete und die Decke der Kirche erneuerte. Ergriffen von der Andacht des jungen Mannes, stieg er vom Gerüste herab und erkundigte sich um seine Lebensverhältnisse. Er fand an dem frommen Jünglinge ein solches Gefallen, daß er ihn zu sich nahm und die Malerkunst lehrte. In der Folge wurde Carlo Dolce der erste Künstler und der berühmteste Maler seiner Zeit.

Meine Lieben! Der christliche Glaube gießt den Balsam des Trostes in die Seelen jener, die die ihrigen im Kriege haben, wie Söhne, Väter, Gatten, Bräutigame. Nicht selten müssen sie Monate lang hange warten, bis sie eine Nachricht von den Lieben erhalten. Oft ist es leichter, die Wunde am Körper zu ertragen, als die Wunde im Herzen. Aber der Glaube schafft Heldennütter, Heldensfrauen, Heldensbräute. Tieferschüttert las ich die Leidensgeschichte einer Gattin mit drei kleinen Kindern, deren Vater als einer der ersten in den Krieg zog. Die Mutter unterdrückte die Tränen und hoffte auf seine Rückkehr wochen- und monatelang. Als die Nachrichten vom Manne ausblieben, zog sie Erkundigungen ein — doch vergebens. Nun glaubte sie ihn nicht mehr unter den Lebenden, legte Trauerkleider an und beweinte ihn als Toten. Eines Tages ging sie mit ihren Kindern zufällig an einem Lazarett vorüber und fand hier einen verwundeten Bekannten, der sie fragte, weshalb sie Trauer trage. Als sie zur Antwort gab, mein Mann ist doch gefallen, schüttelte der Verwundete den Kopf und erwiderte: Ihr Mann ist nicht tot, er lebt. Ich habe noch bis vor kurzem mit ihm in demselben Lazarett gelegen. Da schwand jeder Zweifel und Jubelschrei durchdrang die Luft: Wo ist er? Bitte, bitte, sagen Sie es mir schnell! Der Verwundete nannte das Lazarett einer nahen Stadt, auch die Nummer des

Zimmers, in dem der Vermißte liegen sollte. Doch, schloß er, wie Ihr armer Mann aussieht, das kann ich Ihnen nicht sagen. Nein, das sage ich nicht.

Die letzten Worte schien die Frau kaum zu hören; nur daß er lebte und sie ihn wiedersehen könnte, erfüllte ihr Herz mit unbeschreiblicher Freude. Sie eilte mit ihren Kindern heim, ließ sie in Obhut von Bekannten und saß schon nach einer halben Stunde in einem Eisenbahnzuge, der sie zu ihrem Manne bringen sollte. Am Abende erreichte sie das Lazarett. Alle, die ihr in den Weg kamen, fragte sie nach ihrem Manne und bekam von allen eine verneinende Antwort. „Aber er muß hier sein,“ wurde eine Krankenschwester von ihr bedrängt. „Ein Bekannter hat ja noch kürzlich hier mit ihm zusammen gelegen.“ Noch einmal versuchte die Schwester, ihr den Gedanken auszureden, doch ihr Glauben war nicht zu erschüttern. „Er ist auf Zimmer 46, Schwester, ich muß ihn sehen.“ Da wurde die Schwester verwirrt: „Ich darf Sie nicht zu ihm lassen.“

Jetzt drang die Frau solange in die Krankenschwester, bis sie ihr versprach, mit dem Chefarzt zu reden. „Gehen Sie jetzt ruhig schlafen und kommen Sie morgen früh wieder! Ich möchte Sie aber schon jetzt etwas vorbereiten. Ihr Mann ist schwer, schwer verwundet.“ Am nächsten Morgen stand sie, noch ehe der Tag graute, vor dem Lazarett und wartete geduldig, bis der Stabsarzt sie rufen ließ. „Wenn Sie eine heldenmütige Frau sind, so dürfen Sie zu ihrem Manne,“ sagte dieser. „Ich habe die ganze Nacht geweint, jetzt werde ich keine Träne mehr vergießen. Ich bin auf alles gefaßt, Herr Doktor, nur lassen Sie mich zu ihm!“ Man führte sie zum Zimmer 46. Durch die geöffnete Tür schon sah sie ein menschliches Wesen ohne Beine, ohne Arme und ohne Augen; das war ihr Mann. Doch ihr Fuß stockte nicht. Sie breitete die Arme aus, eilte zu ihm und umarmte ihn. Sie sprach nicht von seinem Unglück und wehrte ab, wenn er davon sprechen wollte. Fortab wich sie nicht mehr von seiner Seite. Unermülich sorgt sie seitdem für den Wiedergefundenen. Sie ist fröhlich mit ihm und freut sich täglich aufs neue über den Glückschimmer, der sich auf dem vernarbten, lichtlosen Antlitz wieder spiegelt. Er erzählt von seinen Kämpfen, sie von ihrem Warten, Hoffen und Trauern. Beide sehnen den Tag herbei, an dem sie werden heimkehren können zu ihren lieben, jetzt bei Bekannten in der Pflege befindlichen Kindern.

Ja, nur starker Glaube erträgt eine solch schwere Prüfung, eine solch harte Heimsuchung. O, welches Herzeleid erfährt uns, wenn wir die Listen der Toten lesen! Da kann uns nur der Glaube trösten. Unsere im Kampfe gefallenen Lieben sind nicht für immer von uns geschieden. Der Tod ist kein Ende. Es gibt ein Auferstehen. Es gibt ein Wiedersehen. Nach diesem Leben werden wir sie wieder sehen, uns mit ihnen vereinigen. In dem Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen findet das verwundete Herz in der jetzigen Kriegsnot Stärkung und Labung, Beruhigung und Tröstung. Sehet, Geliebteste, welchen Seelentrost der feste

Gottesglaube in den Kriegsnöten gewährt! Was Wunder, daß die Ungläubigen in dieser kummervollen Zeit so ziemlich verstümmten. Sie können ja nichts vorweisen, was den Menschen wahrhaftig trösten und aufrichten würde. Und niemand fällt es heute ein, in der Versammlung glaubens- und sittenloser Menschen Trost und Hilfe zu suchen. Allenthalben werden erhebende Kriegsandachten gehalten. Den todesmutigen Soldaten werden geweihte Gegenstände überreicht und gute Bücher übersendet, die sie mit Freude empfangen und gerne lesen. In ihren Zuschriften betonen die großen Helden ihr unentwegtes Gottvertrauen, und wenn sie sterben, schöpfen sie aus ihrem felsenfesten Glauben den seligsten Trost. Alle sehen und erkennen, daß sie unter einem höheren Willen stehen, gegen den der Menschenwille, sei er noch so stark, völlig ohnmächtig ist.

Eine reichliche Quelle des Trostes in der kriegerischen Jetztzeit ist das Gebet. Not lehrt beten, lautet das altbewährte Sprichwort. Das demütige Gebet gibt dem Menschen eine Seelenstärke, die besser ist als jede leibliche Kraft. Gerade im Kriege bewahrheitet sich dies. Jedes aufrichtige Gebet ist die feste Überzeugung: Ich vermag nichts mit eigener Kraft; aber mit der Kraft Gottes vermag ich alles. Der göttliche Lehrmeister sagt vom glaubensvollen Gebete, daß es Berge versetze und daß ihm nichts unmöglich sei. (Matth. 17, 19). Der große Apostel Paulus betete und überwand alle Hemmnisse und Hindernisse, die sich auf den Missionswegen vor ihm wie Berge aufstürmten. Und auch alle die übrigen hl. Sendboten zogen betend hinaus in die ungläubige, feindselige Welt und bekehrten sie. Mit der Waffe des Gebetes werden auch wir uns Trost und süßen Frieden in diesem Kriege erkämpfen.

Das vertrauensvolle Gebet tröstet den Menschen in Leid und Schmerz. Der hl. Jakobus der Jüngere gibt uns den weisen Rat: Ist jemand unter euch traurig, so bete er! (Jac. 5, 33). O, wie viele aus uns hat der blutige Krieg mit Trauer erfüllt und wird sie noch erfüllen! Wer hilft uns da die Leiden und Lasten standhaft tragen? Das Gebet. Versuche bekümmert Vater, betrübte Mutter, schmerzgebeugte Witwe, versuche dein Unglück Gott im innigen Gebete vorzutragen! Und dies tue nicht nur einmal oder zweimal, sondern oft und oft. Und du wirst alsbald fühlen und bald einen Wechsel erfahren in deiner Seele. Anfangs wird dein Gebet voll Seufzer und Tränen sein, aber baldigst wirst du getröstet sein und auch klar sehen, daß es der Wille Gottes war, wenn dein Angehöriger im Kriege starb. Dein Schmerz wird sich lindern und allmählig legen. In deine Seele wird der Friede einkehren.

So suchen wir denn bei Gott im Gebete Kraft und Trost und nicht etwa in leeren Weissagungen, wann der Weltkrieg endet — bei Gott, sage ich, suchen wir Heil! Der Herr gab schon im alten Bunde den frommen Vetern das Versprechen: Ihr werdet zu mir beten und ich will euch erhören. Ihr werdet mich suchen und auch

finden, wenn ihr mich vom ganzen Herzen suchet. (Jer. 29, 12. 13). Aber wie für das eigene Wohl, so müssen wir auch für das Heil unserer lieben Soldaten im Felde beten. Unser gottinniges Gebet wird für die wackern Sturmänner ein mächtiger Schutzwall sein. Gläubige Soldaten verlangen auch diese Schutzwehr. In vielen Feldpostbriefen lesen wir ja die dringende Bitte: Betet, betet für uns!

Einen ganz besonderen Trost und eine ganz besondere Zuversicht verleiht uns allen die gute und gerechte Sache, für die gekämpft und gelitten wird. Unser weiser Monarch hat den Kampf erst nach allseitiger Prüfung und Erwägung begonnen. Unser altehrwürdiges Kaiserreich konnte und durfte nicht dulden, daß es der Nachbar stetsfort beunruhige, daß er mit verbrecherischen Anfällen seine Sicherheit, Einheit und Freiheit bedrohe. Unser Kampf ist also eine gerechte, pflichtschuldige Abwehr.

Und die gerechte Sache siegt schließlich. Freilich kann sie für eine Zeit, aber nicht für immer verlieren. Wollet ihr dafür ein mustergültiges Beispiel haben? War nicht die Sache des ägyptischen Joseph gerecht, als er sich der Frau Putiphars, des Obersten der königlichen Leibwache, widersetzte? Und doch mußte der unschuldige Jüngling in den Kerker wandern. Aber gerade auf dem Wege der Verdemütigung stieg er zur Höhe des Thrones, gelangte er zur Fürstenwürde im Reiche der Pharaonen, im Lande der Pyramiden. — Und war die Sache Christi nicht gerecht? Die allgerechteste war sie, die wir uns vorstellen können. Und ihr Erfolg? Der größte Menschenfreund wurde verfolgt, gefangen genommen, in den Kerker geworfen, gezeißelt, mit Dornen gekrönt und gekreuzigt. Aber der Kreuzweg auf Golgotha führte zur glorreichen Auferstehung und zur wundervollen Himmelfahrt auf dem Olivenberge. Und so geht es immerfort mit der Sache der Kirche Christi, in der da Kampf und Sieg, Trauer und Triumph wechseln, bis am Ende der Zeiten die streitende Kirche zur ewig triumphierenden wird. Darum, Teuerste, nur Geduld und Ausdauer, nur Unentwegtheit und Standhaftigkeit im Guten! Der endgültige Sieg wird errungen und ein befriedigender Friede wird geschlossen werden.

Die beste Trösterin in diesen erusten und schweren Zeiten ist aber die allerseligste Jungfrau und Mutter Maria. Sie stand im größten Schmerze bei dem Kreuze, auf dem ihr geliebter göttlicher Sohn zwischen zwei Verbrechern hing. Wenn wir die Liebe ermessen könnten, mit der Maria Jesum liebte, so könnten wir auch ihren Schmerz erfassen<sup>1</sup>. Es war ein großes Wunder, daß beim Tode Christi sich die Felsen spalteten; aber ein größeres Wunder war es, daß Mariä Herz vor Schmerz und Pein nicht gebrochen war. Die bitteren Qualen ihres Sohnes waren die Schwerter, die ihr mütterliches Herz verwundeten und durchbohrten. Maria konnte mit Jeremias klagen und

rufen: O ihr alle, die ihr vorübergehet, sehet, ob es einen Schmerz gibt, wie es mein Schmerz ist! (Thren. 1, 12).

Christliche Mutter! Trauere nicht mit dem Wehrufe: Warum ist gerade mein hoffnungsvoller Sohn im Kriege gefallen? Schau in deinem bitteren Mutterschmerze hin auf Maria! Welche Mutter konnte von ihrem Sohne mehr Schutz und Ruhm und Ehre erwarten als Maria von Jesus? Doch siehe! Wie viel sie für Jesus litt und erduldet. Wenn also dein Sohn auf dem Felde der Ehre für das Vaterland starb, weine nicht, sondern in deinem herben Seelenschmerze eile zu Maria, deren sündenloser Sohn auf dem schmachvollen Holze des Kreuzes zwischen zwei Übeltätern starb. Maria wird dich trösten, wie wir sie in der Laurentianischen Vitaneij zuversichtlich anrufen: Du Trösterin der Betrübten, bitte für uns! Auf dem Wege Jesu und Mariä, das ist auf dem Wege des Kreuzes, wirst du zum zeitlichen Frieden und zur ewigen Freude gelangen.

Die heutige großartige Dank- und Bittprozession ist wohl der würdigste Abschluß, ist die aller schönste Krönung der gnadenreichen Rosenkranzandacht, die wir den ganzen eben heute zu Ende gehenden Monat Oktober freudigst begingen. Wir die Daheimweilenden und die im Felde stehenden Krieger haben Maria durch die andächtige Abbetung des heiligen Rosenkranzes verehrt und verherrlicht, haben sie um Hilfe angefleht und bestürmt. Ein Feldseelsorger bemerkt in einer Zuschrift: „Als ich bei einer Höhlenwohnung vorbeiging, hörte ich lautes Beten. Leise trat ich ein und siehe, da knieten ungefähr zehn Männer auf dem Boden vor einem kleinen Muttergottesbilde, zu dessen beiden Seiten je eine selbstverfertigte Kerze brannte, und beteten den Rosenkranz, den ihnen ein Korporal vorbetete. Ruhig blieb ich im Hintergrunde stehen. Dieses Bild wird mir unvergeßlich bleiben. Anstatt sich dem verdienten Schlafe hinzugeben, warf sich diese vom Dienste erschöpfte Mannschaft vor der Muttergottes auf die Knie. Als das Gebet zu Ende war, trat ich hervor und erteilte ihnen den priesterlichen Segen. Herr Feldpater, wir sind dies von zu Hause her gewöhnt und können früher nicht schlafen, entgegneten sie auf meine diesbezügliche Frage.“

Dieses kräftige Kriegsgebet, der heilige Rosenkranz, erwies sich als beste Schanze. Das Gebet in den Marienmonaten Mai und Oktober d. J. blieb nicht unerhört. Gerade in diesen Wochen wurden von unseren unvergleichlich tapferen Truppen heiße Schlachten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen glücklich geschlagen. Im Donner der Kanonen erbat Maria unseren Helden glänzende Siegeskronen. So sei denn fortan unser kindlicher Ruf, den Papst Benedikt XV. am 1. Oktober laufenden Kriegsjahres 1915 mit 100 Tagen Ablass, auch den Verstorbenen zuwendbar, bereichert hat: Du Königin des hochheiligen Rosenkranzes, bitte für uns!<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Fastenhirten schreiben vom 11. Februar 1899 über die siebenfachen Schmerzen der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. (Send- und Lehrschreiben. Marburg, 1911. SS. 411—444).

<sup>1</sup> Acta Apost. Sedis. An. VII. vol. VII. Die 6. Octob. 1915. Num. 16. pag. 462. — Karl Josef Baudenbach C. ss. R., Der Rosenkranz im großen Völkerrriege 1914/15. Innsbruck, 1915, 16<sup>o</sup>. SS. 52.

Eine ergiebige Quelle des Trostes in diesen bösen Tagen ist für uns das morgige Fest Allerheiligen, das nach dem Kirchenkalender in dem Augenblicke, wo ich predige, schon begonnen hat. Die Heiligen im Himmel hatten auf Erden auch einen schweren, oft blutigen Kampf zu bestehen. Die Gotteshelden kämpften ihn standhaft und mutig; und sie errangen sich die unverwundliche Krone des Lebens. Schauet mit Ehrfurcht hin auf die Scharen der Patriarchen und Propheten, der Apostel und Märtyrer, der Bekenner, der heil. Frauen und Jungfrauen aus allen Völkern und Nationen, ruft sie vertrauensvoll um ihre Fürbitten an und ahmet beharrlich ihre Tugenden nach! Viele haben wir in diesem gewaltigen Kriege um ihre Fürsprache am Throne des Allerhöchsten bestürmt<sup>1</sup> und sie haben sie uns auch wirksam geleistet. Morgen wollen wir ihnen dafür besonders danken und sie um weiteren Beistand ansehn, bis wir, wie sie, die Siegespalme werden errungen haben.

Ein großer Trost für uns Lebende und für unsere Toten wird der kommende Dienstag, der Allerseelentag, sein. Das heutige Sonntagsevangelium erzählt uns den Tod eines Mädchens, das Jesus zum Leben auferweckt hat. (Matth. 9, 18). Denselben göttlichen Heiland wollen wir, wie Jairus für sein Töchterlein, bitten und beschwören, daß er den Verstorbenen das ewige Licht leuchten lasse! Der weiße Sirazide mahnt uns, daß wir unsere Hilfe den Toten nicht vorenthalten. (Eccli. 7, 37). In williger Befolgung dieser Mahnung hielt ich bereits am 19. August d. J. in der Domkirche ein feierliches Pontificalrequiem für alle im Felde gefallenen lieben Lavantiner und auch für alle toten Krieger.

Ja, übermorgen und den ganzen Herbstmonat November wollen wir der armen Seelen im Fegfeuer fromm gedenken, für sie beten, fasten, Almosen geben — für den 2. November ist von mir bereits in der ganzen Diözese eine Liebesgabensammlung angeordnet — heilige Kommunionen empfangen, heilige Messen aufopfern. O glückliches Zusammenreffen! Gerade in diesem weltgeschichtlich so denkwürdigen Jahre, wo der grauenvolle Krieg so viele Kriegergräber geschaufelt hat, gab der Heilige Vater Benedikt XV. mit der apostolischen Konstitution *Incruentum altaris sacrificium* vom 10. August 1915 einen klaren Beweis erhabenster, übernatürlicher Kriegsfürsorge, indem er den Bischöfen und Priestern das außerordentliche Vorrecht erteilte, am Allerseelestage drei heilige Messen zelebrieren zu dürfen.

<sup>1</sup> Kriegspredigten: vom 25. Oktober 1914 über die Machabäer (Kirchliches Verwaltungsblatt für die Lavanter Diözese, 1914. Num. XVI. Abf. 136. SS. 235—242), vom 18. November 1914 über St. Leopold und St. Elisabeth (Idem, Num. XVII. Abf. 147. SS. 255 bis 261), vom 19. März 1915 über St. Joseph als Patron der Sterbenden (Idem, 1915. Num. VI. Abf. 46. SS. 115—127) und vom 19. Juli 1915 über St. Kamillus, St. Hieronymus Amiliani und insbesondere über St. Vinzenz von Paul. (Idem, Num. XII. Abf. 84. SS. 178—184).

Die erste Requiemmesse wird der Priester auf die eigene Meinung lesen können oder ein Messalmosen anzunehmen imstande sein, um das hochheilige Messopfer für jemanden anderen Gott dem Herrn darbringen zu können. Die zweite Totenmesse wird er ohne Messstipendium allen Seelen im Fegfeuer zuwenden müssen; und die dritte auch ohne Almosen wird er auf die gute Meinung Seiner Heiligkeit des römischen Papstes zu lesen haben. Und diese Meinung des gemeinsamen Vaters der Christenheit ist keine andere, als den Seelen zuhilfe zu kommen, deren niemand gedenkt, weil sie in der Welt unbekannt und unbeachtet lebten. Insbesondere wird dieses *Memento defunctorum* den gefallenen Soldaten gelten, deren Leiber in fernem, fremdem Lande auf weiter, verböter und vereinsamter Heide, vielleicht in einem Massengrabe, auf deren Grabkreuze es auch heißt „Unbekannt“, im Herrn ruhen und der Auferstehung harren.

Andächtige! Wer kann es sagen oder beschreiben, wie viele Gnaden am 2. November dieses blutigen Jahres und aller künftiger Jahre den armen Seelen im Fegfeuer von den Altären der katholischen Kirche zufließen werden! Nur in unserer Diözese dürften dem Herrn über Leben und Tod über 1500 heilige Messen für die Verstorbenen aufgeopfert werden. Und in der ganzen katholischen Welt werden wohl Millionen und Millionen von Seelenmessen für das ewige Heil der Verstorbenen gelesen werden. So kommet denn am großen Trauertage Allerseele zum Gottesdienste, bei dem wir für die verewigten Eltern, Brüder und Schwestern, für Verwandte und Bekannte, Freunde und Guttäter, zumal aber für die gefallenen Kriegerhelden opfern, beten und bitten wollen. Unsere Gebete, den teuren Toten gewidmet, werden Blumen sein, die nicht welken. So gib denn, o Herr, den Abgestorbenen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen!

Im Herrn geliebte Gläubige!

Am Schlusse meiner Kriegspredigt danke ich bewegten Herzens allen lieben Teilnehmern an der heutigen großartigen Weihprozession, die uns in trostvoller Erinnerung stets bleiben wird. Und Gottvater wird das heiße Flehen der Welt- und Ordenspriester, das innige Flehen der Väter und Mütter, das andachtsvolle Flehen gottgeweihter Jungfrauen wie der unschuldigen Kinder, das Flehen der studierenden Jugend, das Beten der Arbeiter, zumal aber das Rufen der christlichen Soldaten und schon invaliden Krieger gütigst erhören.

In Cortina d'Ampezzo in Südtirol befindet sich in der dortigen Pfarrkirche das wunderbare Gnadenbild „Maria von der Verteidigung“. Maria trägt auf dem linken Arme das Jesuskind und in der rechten Hand hält sie ein Schwert. Möge uns „Maria von der Verteidigung“ hilfsbereit beistehen, daß uns auch fürderhin die erfolgreiche Verteidigung unseres Vaterlandes gelinge! Die Mutter der Barmherzigkeit möge uns alle, ihre treuen Kinder, unter ihren mächtigen Schuzmantel

nehmen und uns gegen alle Feinde des zeitlichen und ewigen Lebens schützen und schirmen!

Mein glühender Herzenswunsch geht dahin, daß unter dem Beistande unserer lieben Frau vom Siege und der Königin des Friedens<sup>1</sup> unsere dritte Kriegsprozession nur mehr eine Dankprozession sei für den mit reichlichem Segen für Kaiser und Kaiserreich nach dem größten aller bisherigen Kriege geschlossenen Frieden. Um diesen Friedensschluß wollen

<sup>1</sup> Laut Dekret der Kongregation für außerordentliche kirchliche Gelegenheiten erteilte der Papst den Bischöfen die Vollmacht zu erlauben, daß während der Kriegsbauer in der Laurentianischen Vitanai nach der letzten Bittformel eingeschaltet werde: Regina pacis, ora pro nobis! Du Königin des Friedens, bitte für uns! (Acta Apostolicae Sedis. An. VII. vol. VII. Romae, die 30. Novembris 1915. Num. 18. pag. 498. — Vorliegendes Verordnungs-Blatt. Abf. 103. S. 226).

wir nach dem hehren Beispiele und im hohen Auftrage des Statthalters Christi, des Papstes Benedikt XV., inbrünstig beten.

Nun aber empfehle ich dem Schutze des Allmächtigen unseren teuren Landesvater Kaiser Franz Joseph I., das allerhöchste Herrscherhaus, die glorreiche Feldarmee und Flotte, die da sind der Schild und die Hoffnung unseres Vaterlandes. In diesem patriotischen Sinne und Geiste wollen wir jetzt noch die österreichische Volkshymne mitstammen anstimmen und begeistert absingen. Und zur Wahrheit werde das Schriftwort: *Bellabunt adversum te et non praevalent. Quia ego tecum sum, ut salvem te et eruam te, dicit Dominus!* Bekriegen werden sie dich, aber nicht überwältigen. Denn ich bin mit dir, damit ich dir helfe und dich errette, spricht der Herr! (Jer. 15, 20). Amen.

106.

### Hirtenworte an die Diözesanen zu Weihnachten des Kriegsjahres 1915.

Das hehre hochheilige Christfest ist da! Andächtig feiern wir wieder die weihvolle Erinnerung an die gnadenreiche Ankunft des vom großen Propheten Isaias angekündigten Fürsten des Friedens (Is. 9, 6), des heißersehnten Weltheilands Jesus Christus, und gehobenen Herzens lauschen wir der Engelsbotschaft: Ehre sei Gott in der Höhe und **Friede** den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind! (Luc. 2, 14). Wohl größer und inniger als je ist die allgemeine Friedenssehnsucht jetzt, da bereits anderthalb Jahre der gewaltige Weltkrieg tobt und schrecklich wütet.

Naturgemäß verursacht der Riesenkampf auf den Schlachtfeldern auch auf anderen Gebieten, zumal im bürgerlichen und wirtschaftlichen Leben, manche Beunruhigung. Besorgt um euer ewiges und zeitliches Wohl habe ich, euer Bischof und Oberhirt, euch meinen lieben Diözesanen schon zu wiederholtenmalen mannigfache Mahnungen und Belehrungen gegeben, wie ihr euch in der gegenwärtigen drangsalsvollen Zeit verhalten solltet, um ungeachtet aller Kriegsstürme doch in der Heimat den dreifachen Frieden, den Frieden mit Gott, den Frieden im eigenen Herzen und den Frieden mit den Mitmenschen unerschüttert bewahren zu können. Das wunderliebliche Weihnachtsfest veranlaßt mich, einige dieser väterlichen Mahnworte in aller Liebe euch wieder in Erinnerung zu rufen.

Im Herrn geliebte Gläubige!

1. „Wenn je, braucht das Vaterland, das in diesen schweren Zeiten so von listigen Feinden und Verrätern umgeben ist, unser Gebet, das Gebet der Großen und der Kleinen, besonders das Gebet der Unschuld. Und wir wollen für unser Vaterland und für dessen tapfere Armee

jedes nur mögliche Opfer an Zeit und Arbeit, an Geld und Gut, an Leiden und Entsjagung bringen.“ So schrieb ich euch in meinem ersten Kriegshirtenbriefe vom 10. August des Jahres 1914.<sup>1</sup> Seither wurde in unserer Diözese bis auf den heutigen Tag viel und inbrünstig gebetet, daß der Herr der Heerscharen den ruhmvollen Waffen unseres erhabenen Jubelmonarchen den Sieg verleihen, unser teures Vaterland schirmen und schützen, die Geißel des Krieges von uns abwenden und uns einen segensvollen Frieden wiederschicken möge. In dieser christlich-patriotischen Meinung wurde von den Priestern bei der heiligen Messe zuerst das Gebet zur Zeit des Krieges, dann, seit Mai 1915, das Gebet um den Frieden eingeschaltet, wurden nach dem Hauptgottesdienste täglich und an Sonn- und Feiertagen nach der Nachmittagsandacht eigene Gebete für unsern Kaiser, für die österreichische Armee und für unser Vaterland gemeinsam abgehalten. Um Schutz und Hilfe bestürmten wir das göttliche Herz Jesu durch wiederholte Weihe an dasselbe und durch besondere Andachten an den ersten Monatsfreitagen und namentlich im Monat Juni des laufenden Kriegsjahres. Und unablässig, insbesondere aber in den Monaten Mai und Oktober, wurde die allerjeligste Jungfrau Maria, die mächtige Friedenskönigin, durch eigene Andachten und Gebete um ihre vermögende Fürsprache für unser bedrohtes Vaterland angefleht. In Marburg fanden bisher zwei ergreifende Kriegsprozessionen und im ganzen zehn Kriegsandachten statt, bei denen ich den zahlreichen Zuhörern das Wort Gottes, angepaßt den Umständen des blutigen Krieges, verkündete. Und wie viel ihr, teure Bistums-kinder, in euren

<sup>1</sup> Kirchliches Verordnungs-Blatt für die Lavanter Diözese, 1914. Num. IX. Abf. 66. S. 138.

Gotteshäusern unter der Leitung und Führung eurer Seelsorger für Kaiser und Vaterland gebetet habt, das wißt ihr teilweise selbst, alles wird aber erst am jüngsten Tage offenbar werden.

Unsere frommen Gebete waren nicht vergeblich. Gerade in den Marienmonaten erfochten unsere unvergleichlich tapferen Truppen die herrlichsten Erfolge, und immer sicherer wird unser Hoffen, daß Gott, der Lenker der Weltgeschichte, unser heißes Bitten und Flehen erhören und unser teures Österreich im Siegesglanze wird erstrahlen lassen. Ja, das Gebet ist eine außerordentliche Kriegshilfe, das Beten ist eine große patriotische Tat.<sup>1</sup> Bilden wir auch in Zukunft eine Armee von standhaften Betern,<sup>2</sup> dann können wir unentwegt hoffen und felsenfest vertrauen, daß Jesus Christus, der Fürst des wahren Friedens, unsere gerechte Sache selbst vertreten und verteidigen, unterdessen aber die Herzen der irdischen Fürsten verfühlich stimmen und den sehnlichst herbeigewünschten Friedensschluß beschleunigen wird. So werden wir durch unsere Gebete, Bitten und Fürbitten für alle Menschen, für Könige und für alle, die in obrigkeitlichem Ansehen stehen, uns von Gott die Gnade erflehen, daß wir wieder ein ruhiges und friedliches Leben werden führen können! (I. Tim. 2, 1. 2).

2. Der allgewaltige Gott, von dem alle Hilfe kommt, hat auf Erden Obrigkeiten eingesetzt und hat sie mit seiner Stellvertretung betraut. Sein heiliger Wille ist es, daß in der menschlichen Gesellschaft die Angelegenheiten, von denen ihr ewiges und zeitliches Wohl abhängt, teils von der geistlichen teils von der weltlichen Gewalt, teils von beiden zugleich geregelt und geordnet werden. Kirche und Staat müssen nach dem heiligen Willen Gottes einander die Hand reichen, sich gegenseitig unterstützen, wenn es gilt, von den Untertanen Gefahren, Unglück und Elend abzuwehren. Gegenwärtig ist über die Menschheit das Unheil eines gewaltigen Weltkrieges mit all den schlimmen Folgen hereingebrochen. Die Kirche Christi hat seit Ausbruch des Krieges, getreu ihrer Friedensmission, nicht nur mit den ihr eigenen übernatürlichen Mitteln, durch Gebete und Andachten, durch das Opfer der heiligen Messe und die Spendung der Sakramente, sondern auch mit natürlichen Mitteln wie durch Sammlung milder Gaben, durch Fürsorge für die verwundeten und kranken Krieger und ihre armen Angehörigen, dahin gearbeitet, die Schrecken des entsetzlichen Krieges zu lindern und den Friedensabschluß zu beschleunigen. Bekannt sind die vielfach von erfreulichen Erfolgen gekrönten Bemühungen Seiner Heiligkeit des

<sup>1</sup> Kriegspredigt vom 25. Oktober 1914. (Kirchliches Verordnungsblatt für die Lavanter Diözese, 1914. Num. XVI. Abf. 136. S. 241 und 242). — <sup>2</sup> Kriegsansprache vom 8. September 1914. (Idem. Num. XIV. Abf. 119. S. 213).

Papstes Benedikt XV., die Gegensätze zwischen den kriegsführenden Staaten und Völkern zu mildern, den Kriegsverwundeten und Gefangenen ihr hartes Los zu erleichtern. — Auf der anderen Seite hat die staatliche Gewalt bei uns in Österreich nicht nur alles Notwendige getan, um die das Vaterland verteidigende Armee kampfbereit und schlagfertig zu erhalten, sondern auch eine Reihe von überaus weisen und fürsorglichen Maßnahmen getroffen, um die daheimgebliebenen Staatsbürger vor Krankheit, Hunger, Not und Elend und vor allen den tiefeinschneidenden Folgen eines langdauernden Krieges zu bewahren.

Bekanntlich haben unsere Feinde den schändlichen Plan gefaßt, uns dadurch auszuhungern, daß sie unserer Monarchie die in friedlichen Zeiten stattgefundene Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande abschnitten. Auf diese Weise wollten sie erbarmungslos auch uns friedliche Bürger ihren Groll und die Schrecken des Krieges fühlen lassen. Dieser unmenschliche Plan konnte nur durch eine sorgfältige Ausnützung und gleichmäßige Verteilung der innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes bereits vorhandenen oder noch zu gewinnenden Nahrungsmittel vereitelt werden. Es mußte dafür gesorgt werden, daß mit Nahrungsstoffen sparsam umgegangen und daß vom Überflusse der einen der Not der anderen geholfen werde. Diesen gemeinnützigen Zweck verfolgen die mannigfachen, im Laufe der Kriegszeit erlassenen Verordnungen der staatlichen Behörden, wie da sind die getroffenen Maßregeln über die Sicherung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten<sup>1</sup>, über die Heranziehung von unbenützten oder brachliegenden Grundflächen zum Anbau von Gemüse, Kartoffeln und anderen nahrhaften Feldfrüchten<sup>2</sup>, über die Aufnahme, Überwachung und Abgabe, beziehungsweise über den Verkauf von Getreide- und Mehlporräten<sup>3</sup>, ferner über den sparsamen Umgang mit Lebensmitteln und Brennstoffen<sup>4</sup>, über den Verkauf von Schlachtvieh, von Milch und anderen Lebensmitteln<sup>5</sup>, über die beschleunigte Durchführung des Drusches behufs rechtzeitiger Versorgung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt mit Getreide und Hafer.

Auf die voranstehenden Weisungen habe ich euch, vielliebe Diözesanen, anlässlich meiner kanonischen Besuche und der Erteilung des heiligen Firmungssakramentes, weiter<sup>6</sup> in meinen Hirtenbriefen und durch die hochwürdigen Herren

<sup>1</sup> Kirchliches Verordnungsblatt für die Lavanter Diözese, 1914. Num. XI. Abf. 79. S. 157 bis 163. — Idem, 1915. Num. V. Abf. 35. S. 99 bis 109. — <sup>2</sup> Rundschreiben vom 15. März 1915 Z. 1222 und vom 29. März 1915 Z. 1578. — <sup>3</sup> Kirchl. Verordnungsblatt für die Lav. Diözese, 1914. Num. XIV. Abf. 108. S. 191. — Rundschreiben vom 24. Februar, 8. August und 25. August 1915 Z. 1029, 2544 und 4705. — <sup>4</sup> Kirchl. Verordnungsblatt, 1915. Num. VI. Abf. 45. S. 114 und 115. — Rundschreiben vom 22. Jänner, 6. Februar, 26. und 31. März 1915 Z. 404, 634, 1532 und 1447. — <sup>5</sup> Rundschreiben vom 9. September 1915 Z. 5000.

Seelsorger von der Kanzel herab und bei anderen Gelegenheiten öfter aufmerksam gemacht und habe euch dringend eingeladen, sich genau und gewissenhaft an dieselben zu halten. Angesichts der Fortdauer des gewaltigsten der Kriege, dessen Ende in Gottes Hand liegt, drängt es mich, diese väterliche Mahnung mit Nachdruck zu wiederholen. Es mag sein, daß die genaue Einhaltung der einen oder der anderen gesetzlichen Vorschrift dem einzelnen schwer fällt und ein empfindliches Opfer auferlegt; aber es handelt sich hier um die allgemeine Wohlfahrt, um die Abwendung der Hungersnot, der Armut und des Elends vom gesamten Vaterlande und so auch um Glück und Frieden des einzelnen Staatsbürgers. Durch getreue Befolgung der behördlichen Verfügungen werdet ihr den Willen Gottes erfüllen, und das wird euch in allen Dingen den Segen des Himmels bringen. Uns allen gilt die grundlegende Lehre des hl. Weltapostels Paulus an die Römer: Jedermann sei den obrigkeitlichen Gewalten untertan... Wer sich gegen die obrigkeitliche Gewalt auflehnt, widersteht sich der Anordnung Gottes... Darum ist es eure Pflicht, untertan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch des Gewissens wegen! (Rom. 13, 1. ff).

3. Insbesondere lege ich euch, im Herrn Geliebteste, folgendes ans Herz: Wir die Daheimgebliebenen erfahren es aus den Kriegsberichten, mit welchem unvergleichlichem Heldenmuth sich unsere braven Soldaten auf den Schlachtfeldern schlagen und wie sie Tag für Tag bewunderungswürdige Proben von größter Tapferkeit und zähester Ausdauer geben. Diesen unseren Helden haben wir es zu verdanken, daß unsere engere Heimat, unsere herrliche Diözese, von den unmittelbaren Greueln des Krieges verschont geblieben ist, daß unsere Kirchen und Wohnstätten nicht zerstört, unsere Felder und Fluren nicht verwüstet worden sind. Dort nun, im furchtbaren Kampfe wird nicht gefragt, welchem Stande die einzelnen Krieger angehören. Mag der eine in der Stadt, der andere auf dem Lande geboren sein, von reichen oder von armen Eltern abstammen, ein Gelehrter oder ein Handwerker oder ein Landmann sein: ohne Rücksicht darauf steht einer für den anderen ein, hilft ihm in Not und Bedrängnis, wenn und wie er nur kann, und alle zusammen haben nur das eine Ziel vor Augen, den Feind zu besiegen und so das Vaterland zu retten. Der furchtbare Krieg hat alle Stämme und Stände in unserer Monarchie einander näher gebracht. — Und dem erhabenen Beispiele folgend, müssen auch wir daheim ohne Rücksicht auf Standesunterschiede auf gegenseitige Hilfe und Unterstützung bedacht sein, um so in der schweren Zeit des Krieges aussharren zu können. Es wäre höchst beklagenswert, wenn zu Hause wegen verhältnismäßig unbedeutender Fragen unter den einzelnen Ständen eine Entzweiung eintreten, ein Klassenkampf entbrennen würde. Der gegen-

seitige Beistand ist zumal in bezug auf die Nahrungsmittel unbedingt notwendig.

Ihr begreift es, meine Lieben, daß die Bewohner von Städten und Märkten und alle, die nicht eigenen Grund und Boden besitzen, die tägliche Nahrung sich kaufen müssen. Da aber zurzeit eine große Menge landwirtschaftlicher Produkte oder Erzeugnisse von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden muß, um den Soldaten die nötige Nahrung zu bieten, und da unserem Vaterlande die Einfuhr von Lebensmitteln von auswärts durch die Feinde unterbunden ist, so ist der Vorrat daran etwas knapp geworden, und in den größeren Städten, in denen sich mehr Militär aufhält und wo in den Spitälern viele verwundete und kranke Krieger darniederliegen, ist mitunter ein empfindlicher Mangel an den notwendigsten Lebensmitteln, wie an Erdäpfeln, Eiern, Fett, Kraut, zumal an Milch, die für Kinder und für Kranke unentbehrlich ist, eingetreten.

Es wäre nun eine unentschuld bare Verletzung der christlichen Nächstenliebe, wenn jene, die so glücklich sind, derlei Lebensmittel aus der eigenen Wirtschaft zu gewinnen und vielleicht noch im Überfluß zu besitzen, die Notlage der Mitmenschen ausnützen und für die eigenen Erzeugnisse entweder übertrieben hohe Preise, volkswirtschaftlich nicht begründete Mehrwerte verlangen und so gleichsam Wucher treiben würden, oder, weil ihnen dies gesetzlich verwehrt wird, die Lebensmittel überhaupt nicht verkaufen, beziehungsweise nicht auf den Markt bringen wollten. Ein solches Vorgehen wäre höchst unpatriotisch, weil so die notwendige Nahrung den unschuldigen Kindern, den im Kampfe fürs Vaterland verwundeten oder krank gewordenen Kriegern und den Arbeitern, die das Heer mit der nötigen Ausrüstung und Munition versorgen, entzogen würde. Ein solches Vorgehen wäre das Wahrzeichen eines erbarmungslosen Herzens, ganz zuwider dem Geiste Jesu Christi, der da gesagt hat: Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist! (Luc. 6, 36). Ein solches Vorgehen wäre durch den Richtspruch des hl. Apostels Jakobus getroffen: Ein Gericht ohne Erbarmen wird über den ergehen, der nicht Erbarmen geübt hat. (Jac. 2, 13).

Ihr, meine teuersten Diözesanen, habt schon oft und oft bewiesen, ein wie warm fühlendes Herz ihr für die Not des Nächsten besitzt. Ich bin jedesmal tief im Herzen gerührt, wenn eure reichlichen Spenden anlässlich der verschiedenen vaterländischen Sammlungen anher gelangen. So zeigt denn auch in obiger Angelegenheit ein Herz voll Erbarmen und Liebe! Theilet alle, die ihr mit Viehstand und Feldfrüchten von Gott dem Herrn gesegnet seid, dasjenige davon, was ihr nicht unbedingt selbst zum Lebensunterhalt brauchet, bereitwilligst mit denen, die daran Mangel leiden, bringet es auf den Markt im Sinne der bestehenden Vorschriften und gebet es ab um gerechte

Preise, wie sie gesetzlich festgestellt sind! Die Bewohner der Städte und Märkte aber lade ich freundlichst ein, den Verkäufern vom Lande wohlwollend, würdig, gerecht entgegenzukommen und die Artikel, die jene bei ihnen einkaufen müssen, im Preise nicht zu hoch zu halten. Und damit die Lebensmittel nicht sowohl den Städtern als auch den Landbewohnern vor dem Eintritt friedlicher Verhältnisse ausgehen und wir nicht alle zusammen hilflos dastehen, so leget euch in der Führung eures Haushaltes Einschränkungen auf und gehet mit Mehl, Milch, Fleisch, Fett, Feldfrüchten, kurz mit allen Nährstoffen recht sparsam, recht hauswälderisch um! Genießet nicht mehr davon, als es zur Stillung des Hungers und zur Kräftigung des Körpers notwendig ist, verwendet diese kostbaren Gaben Gottes nicht auf unrechte Weise, sondern sorget dafür, daß sie gewissenhaft ausgenützt und ihrer Bestimmung als Nahrungsmittel zugeführt werden! Und mag euch auch bei der Aufnahme der Vorräte, beim Verbrauch oder Verkauf derselben mitunter Unangenehmes widerfahren sein, decket das alles zu mit dem Mantel der opferwilligen Liebe, der Liebe zu Gott, zum Vaterlande, zum leidenden Nächsten und erweist euch als treue Österreicher, denen das Heil des Gesamtwaterlandes höher steht als kleinliche Wünsche der Eigenliebe!

„Jetzt in diesen bangen Kriegszeiten“, so sprach ich bald nach Ausbruch des Krieges anlässlich der herzerhebenden Kriegsandacht in der Marienbasilika zu Marburg am 8. September 1914, und das gilt in vollem Umfange noch heute, „jetzt in diesen bangen Kriegszeiten müssen wir im hohen Grade und Maße Tugenden und Eigenschaften besitzen und betätigen, wie Entschlossenheit, Kaltblütigkeit, Geduld, Unverzagtheit und Standhaftigkeit, aber auch Opfermut, Pflichttreue, Selbstverleugnung, Gehorsam gegenüber den Gesetzen und behördlichen Anordnungen, Genügsamkeit und Sparsamkeit, einfache Lebensweise, kurz Mäßigung in allem und jedem.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Kriegsansprache vom 8. September 1914. (Kirchl. Verordnungsblatt für die Lavanter Diözese, 1914. Num. XIV. Abf. 119. S. 213).

### Bielgeliebte Christgläubige!

Ich kenne eure Plagen und Kreuze, ich weiß um eure harte Arbeit, ich gönne euch von ganzem Herzen, daß ihr die Früchte eures Fleißes genießet und euch sättiget davon, was ihr im Schweiß des Angesichts erarbeitet habt. Ich billige es, daß ihr entsprechende Bezahlung bekommt, wenn ihr abgebet, was ihr entbehren könntet, aber in allem müssen die durch göttliches Gebot und menschliches Gesetz gezogenen Grenzen eingehalten werden. Nur so kann sich unser Leben ruhig und friedlich gestalten. Vorstehende Hirtenworte habe ich zu euch aus väterlich wohlwollendem Herzen gesprochen, weil ich sehnlichst wünsche, daß ihr in reichlichem Maße des beseligenden Weihnachtsfriedens teilhaftig werdet.

Befolget in kindlicher Ergebung meine väterlichen Mahnungen und Warnrufe! Ich habe schon so manches gute Wort für euch eingelegt und werde das auch in Zukunft tun, auf daß eure Vaterlands- und patriotische Opferwilligkeit allenthalben die gebührende Anerkennung finde. Und sollte dies auch vonseiten der Welt nicht geschehen können, so wird doch der allmächtige und unendlich gütige Gott an euch die Verheißung in Erfüllung gehen lassen, die er an die gewissenhafte Beobachtung seines vierten Gebotes geknüpft hat.

In diesem guten Geiste und frommen Sinne kleide ich meine innigen Weihnachts- und Neujahrswünsche für euch alle, geliebte Diözesanen, in die trostvollen Worte des Lobgesanges der Engel in der ewig denkwürdigen ersten Christnacht: Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis! Ehre sei Gott in der Höhe und **Friede** den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!

Ich sprach's und das göttliche Jesukind walt's!  
Marburg, am 4. Adventsonntag, den 19. Dezember 1915.

† Michael,  
Fürstbischof.

**Anmerkung.** Die hochw. Herren Seelsorger wollen die obigen Hirtenworte nach dem Eintreffen des vorliegenden Verordnungsblattes den Gläubigen von der Kanzel herab verlesen.

## 107.

### Nadpastirske besede škofljanom k Božiču vojnega leta 1915.

Vzvišeni, presveti Božič je tu! Pobožno zopet praznujemo vzveličavni spomin na milosti polni prihod kneza miru, napovedanega od velikega preroka Izaija (Iz. 9, 6), slavimo rojstvo željno pričakovanega Vzveličarja sveta, Jezusa Kristusa, in ganjenega srca poslušamo veselo angeljsko petje: Slava Bogu na višavah in mir ljudem na zemlji, ki so dobre volje! (Luk. 2, 14). Pač večje in silnejše kakor kedaj je splošno hrepenenje po miru zdaj, ko že poldrugo leto divja in

strašno besni grozna svetovna vojska. Velikanski boj na bojiščih je samobsebi vzrok marsikateremu vznemirjenju tudi na drugih poljih, zlasti v družabnem in gospodarskem življenju.

Skrbeč za vašo dobro srečo, časno in večno, sem jaz, vaš nadpastir, vam svojim ljubim vernikom že večkrat dal razne očetovske opomine in nauke, kako bi se naj zadržali v tem težav in bridkosti polnem času, da bi si mogli navzlic vsem vojnim viharjem vsaj doma neomajno ohran-

niti trojni mir, mir z Bogom, mir v lastnem sreju in mir z bližnjim. Čudovito mili božični praznik mi je nagib, da vam nekatere teh koristnih opominov in potrebnih naukov v vsej ljubezni zopet pokličem v spomin.

#### V. Gospodu ljubljani verniki!

1. „Če kedaj, potrebuje naša avstrijska domovina, ki je v teh viharnih in nevarnih časih tako obkrožena od pretkanih sovražnikov in izdajalcev, prav zdaj našo molitev, molitev odraslih in malih, zlasti pa molitev nedolžnih duš. In mi hočemo za svojo domovino in za njeno hrabro armado darovati vsako le mogočo žrtev na času in delu, na denarju in premoženju, na trpljenju in zatajevanju.“ Tako sem vam pisal v svojem prvem vojnem pastirskem listu dne 10. avgusta leta 1914.<sup>1</sup> Od tedaj se je v naši škofiji do današnjega dneva mnogo in pobožno molilo, da bi Gospod vojnih čet podelil slavnemu orožju našega presvetlega vladarja zmago, da bi varoval in branil našo drago domovino, da bi odvrnil od nas šibo krvave vojske ter nam zopet poslal blagoslova polni mir. V ta krščansko-domoljubni namen so vlagali duhovniki pri sveti maši najprej molitev ob času vojske, potem od meseca maja 1915 sem molitev za mir, in po glavni službi božji so se vršile slednji dan, ob nedeljah in praznikih pa so za popoldansko pobožnostjo sledile skupne molitve za našega cesarja, za junaško cesarsko armado in za našo domovino. Pomoči in varstva smo prosili presveto srce Jezusovo s ponovno posvetitvijo in s posebnimi pobožnostmi ob prvih petkih in zlasti v mesecu juniju tekočega vojnega leta. Neprestano, najbolj pa še v mesecih maju in oktobru, smo se z izrednimi pobožnostmi priporočali preblaženi devici Mariji, mogočni kraljici zmage in miru, v njeno preveljavno priprošnjo za našo ogroženo domovino. V Mariboru smo imeli dozdej dve veličastni vojni procesiji in zavsem deset ganljivih vojnih pobožnosti, pri katerih sem mnogoštevilnim poslušalcem oznanjeval besedo božjo, primerno razmeram velike vojske. In koliko ste vi, predragi škofljani, v svojih hišah božjih pod vodstvom svojih vnetih dušnih pastirjev molili za cesarja in za domovino, to veste deloma sami, vse bo pa očitno še le na sodnji dan.

Naše molitve niso bile zastoj. Prav v Marijinih mesecih so si naše nedosežno pogumne čete priborile najlepših uspehov, in vedno trdnejše postaja naše upanje, da bo vsemogočni Vladar svetovne zgodovine uslišal naše vroče prošnje in tople molitve ter bo ovenčal našo predrago Avstrijo s sijajem odločilne zmage. Da, molitev je izredna vojna pomoč, moljenje je znamenito

domoljubno delo.<sup>1</sup> Bodimo tudi vprihodnje armada stanovitnih molivcev<sup>2</sup>, potem smemo zanesljivo pričakovati in trdno zaupati, da bo Jezus Kristus, knez pravega miru, našo pravično stvar sam zastopal in branil, medtem pa vdihnil v srca pozemeljskih knezov misli sprave ter pospešil koprneče zaželjeni sklep sladkega miru. Tako si bomo s svojimi prošnjami, molitvami in priporočanji za vse ljudi, za kralje in vse oblasti, izprosili od Boga milost, da bomo mogli živeti zopet mirno in pokojno. (I. Tim. 2, 1. 2).

2. Vsemogočni Bog, od katerega prihaja vsa pomoč, je postavil na zemlji oblastva ter jim je poveril svoje namestništvo, svoje zastopstvo. Njegova sveta volja je, da opravljata in urejujeta v človeški družbi posle, ki se tičejo njene večne in časne blaginje, deloma duhovna deloma svetna oblast, deloma pa obe skupaj. Cerkev in država si morata po sveti volji božji podajati roki in se med seboj podpirati, kadar je treba odvrniti od podložnikov nevarnosti, nezgode, nadloge. Sedaj je nad človeštvo prihrula nesreča silne svetovne vojske z vsemi njenimi hudimi nasledki. Cerkev Kristusova je sem od začetka vojske, zvesta svojemu mirovnemu poslanstvu, ne le s svojimi nadnaravnimi pripomočki, z molitvami in s pobožnostmi, z daritvijo svete maše in z delitvijo zakramentov, marveč tudi z naravnimi sredstvi kakor z nabitvami milih darov, z oskrbo ranjenih in bolnih vojščakov ter njihovih ubogih domačih, delala na to, da bi omilila grozote strašne vojske in pospešila sklep ljubega miru. Znana so v mnogem oziru od razveseljivih uspehov venčana prizadevanja Njih Svetosti papeža Benedikta XV., da bi ublažili nasprotja med vojskujočimi se vladarji in narodi, da bi olajšali bojnim ranjencem in ujetnikom njih trdo usodo. — Na drugi strani pa državna oblast v naši Avstriji ni le vsega potrebnega storila, da je ohranila armado v obrambi domovine pripravno in zmožno za boj, temveč je odredila tudi celo vrsto kaj modrih in koristnih določb, da bi obvarovala doma ostale državljane boleznih, kuge, lakote, stiske in uboštva in vseh bridkih nasledkov dolgotrajne vojske.

Kakor je znano, so storili naši sovražniki sramotni sklep, izstradati nas s tem, da so zabranili naši monarhiji v mirnih časih navadni uvoz živil iz zunanjih dežel. Tako so brez usmiljenja hoteli doseči, da bi občutili tudi mi, mirni meščani in državljani, ves njihov srd in vso grozo vojske. To nečloveško namero je bilo mogoče preprečiti in zabraniti le s skrbno porabo in z enakomerno razdelitvijo živeža, ki se je v obsegu naše domovine že nahajal ali pa bi se naj še pridelal. Treba je bilo

<sup>1</sup> Vojna pridiga dne 25. oktobra 1914. (Cerkveni zaukaznik za Lav. škofijo, 1914. Štev. XVI. odst. 136. str. 241 in 242). —

<sup>2</sup> Vojni govor dne 8. septembra 1914. (Idem. Štev. XIV. odst. 119. str. 213).

<sup>1</sup> Cerkveni zaukaznik za Lavantinsko škofijo, 1914. Štev. X. odst. 68. str. 146.

poskrbeti za to, da se z vsakdanjo hrano postopa varčno in da se od obilnosti premožnih pomaga sili stradajočih. Ta občekoristni namen imajo raznovrstne, potekom bojnega vremena izdane odredbe državnih oblasti, kakor so navodila zastran zagotovitve poljskega dela ob setvi in žetvi,<sup>1</sup> določbe o nasadu puščin in neobdelanih zemljišč z zelenjadjo, s sočivjem, krompirjem in z drugimi hranilnimi prirastki;<sup>2</sup> potem naročila glede na popis, nadzorovanje in oddajo oziroma prodajo žitnih zalog in moke;<sup>3</sup> nadalje predpisi o varčnem postopanju z živežem in z gorivom,<sup>4</sup> o prodaji klavne živine, mleka in drugih jedil;<sup>5</sup> slednjič odloki o pospešitvi mlatve v pravočasno oskrbo vojne posređovalnice z žitom in ovsom.

Na predstoječe odredbe sem vas, ljubi moji škofljani, ob svojih kanoniških obiskih in ob birmovanju, potem v svojih pastirskih listih in po častivrednih dušnih pastirjih s pridižnice in pri drugih priložnostih opozoril ter prijazno povabil, da bi se jih vestno držali. Pri pogledu na dolgotrajno vojsko, katere konec je v božjih rokah, me srce žene, da ponovim ta svoj očetovski opomin. Res, da je morebiti vestno izpolnjevanje ene ali druge določbe posamezniku težavna in mu nalaga občutno žrtev; toda tukaj se gre za splošno blagostanje, za odvrnitev lakote, uboštva in stiske od skupne domovine in tako se gre tudi za srečo in mir posameznih državljanov. Z zvestim izpolnjevanjem državnih postav bote izpolnjevali voljo božjo, in to vam bo prinašalo v vseh rečeh blagoslov iz nebes. Vsem nam velja temeljni nauk sv. apostola Pavla: Vsak človek bodi višji oblasti podložen... Kdor se oblasti ustavlja, se božji volji ustavlja... Zatorej je vaša dolžnost, da ste poslušni ne samo zavoljo kazni, ampak tudi zavoljo vesti. (Rimlj. 13, 1 nsl).

3. Položim vam, ljubi škofljani, zlasti to le na sree. Mi, ki smo ostali doma, izvemo iz bojnih poročil, s kakšnim nedosežnim pogumom se bojujejo naši vrli vojščaki na bojiščih in kako nam dan za dnevom dajejo občudovanja vredne dokaze največje hrabrosti in najmočnejše stanovitnosti. Tem junakom se imamo zahvaliti, da je naša ožja domovina, naša prekrasna škofija, bila obvarovana grozot velikanske vojske, da naše cerkve in hiše niso porušene in da naša polja in naše livade niso sedaj puščave. Tam pa, v strašni borbi nihče ne vpraša, kateremu stanu pripada posameznik. Bodisi da je kdo

<sup>1</sup> Cerkevni zaukaznik za Lavantinsko škofijo, 1914. Štev. XI. odst. 79. str. 157 do 163. — Idem, 1915. Štev. V. odst. 35. str. 99 do 109. — <sup>2</sup> Okrožnici z dne 15. marca 1915 štev. 1222 in 29. marca 1915 štev. 1578. — <sup>3</sup> Cerkevni zaukaznik, 1914. Štev. XIV. odst. 108. str. 191. Okrožnice z dne 24. februarja 1915 štev. 1029, 8. maja 1915 štev. 2544 in 25. avgusta 1915 štev. 4705. — <sup>4</sup> Cerkevni zaukaznik, 1915. Štev. VI. odst. 45. str. 114 in 115. Okrožnice z dne 22. januarja, 6. februarja, 26. in 31. marca 1915 štev. 404, 634, 1532 in 1447. — <sup>5</sup> Okrožnica z dne 9. septembra 1915 štev. 5000.

rojen v mestu ali na deželi, od bogatih ali ubogih staršev, bodi da je učenjak ali rokodelec ali kmet: brez ozira na to stoji drug za drugega, mu pomaga v sili in stiski, ako in kakor le more; in vsi skupaj imajo le en namen in cilj pred očmi, namreč zmago nad sovražnikom in rešitev domovine. Strašni boj je zbližal med seboj vse rodove in stanove v naši monarhiji. — Za tem vzvišenim vzgledom sledeč, moramo tudi mi doma brez ozira na stanovske razlike misliti na medsebojno pomoč in podporo, da bomo tako mogli prestati in pretrpeti težavne čase strahovite vojske. Globoko bi bilo obžalovati, ako bi zdaj, ko imamo že dovolj vojske, nastali še doma zavoljo primeroma malenkostnih vprašanj prepiri, ako bi se vneli med nami stanovski boji. Medsebojna pomoč je zlasti neogibno potrebna glede na hrano in na živež.

Vi umejete, ljubi moji, da si morajo prebivalci mest in trgov in vsi, ki nimajo lastne grude in zemlje, kupovati vsakdanji živež. Ker pa mora v sedanjem času vojna uprava nakupovati veliko množino poljskih in gospodarskih pridelkov, da premore priskrbovati vojščakom potrebno hrano, in ker so nasprotniki zabranili naši domovini uvoz živil od zunaj, zato je umevno, da so zaloge postale pičle. Tako je nastopilo v večjih mestih, kjer se zadržuje več vojaštva in kjer leži v bolnišnicah veliko število ranjenih in bolnih vojščakov, tuintam občutno pogrešanje najpotrebnejših živil, kakor so krompir, jajca, mast, zelje, repa, zlasti mleko, brez katerega otroci in bolniki nikakor ne morejo shajati.

V teh razmerah bi bil neodpustljiv pregrešek zoper krščansko ljubezen do bližnjega, ako bi tisti, ki so tako srečni, da dobivajo takovšna živila iz lastnega gospodarstva ali pa morebiti imajo še bogate zaloge, izrabljali stisko drugih ljudi ter bi terjali za svoje pridelke pretirano visoke cene, več kakor so v gospodarskem oziru vredni, kar bi bilo nekako oderuštvo, ali pa bi jih, ker jim postava vsako oderuštvo zabranjuje, sploh ne hoteli prodajati oziroma prinašati na trg. Takšno ravnanje bi bilo zelo nepatriotično, nasprotno pravemu domoljubju, ker bi odtegovalo potrebno hrano nedolžnim otrokom, v boju za domovino ranjenim in obolelim junakom in pa delavcem, ki preskrbujejo armado s potrebnim oblačilom in orožjem. Takšno ravnanje bi bilo znamenje neusmiljenega srca, bi bilo povsem nasprotno duhu Jezusa Kristusa, ki je velel: Bodite usmiljeni, kakor je vaš Oče v nebesih usmiljen! (Luk. 6, 36). Takšno ravnanje bi zadela obsodba sv. apostola Jakoba: Sodba brez usmiljenja tistemu, ki ne dela usmiljenja! (Jak. 2, 13).

Vi, ljubi moji škofljani, ste že večkaterekrati pokazali, kako sočutno je vaše blago srce za stisko bližnjega. Jaz sem vselej globoko v srečanju ganjen, kadar prihajajo semkaj bogati vaši mili darovi za razne množevne domoljubne zbirke. Izkažite tudi v zgoraj ome-

njeni reči svoje milo, ljubezni in usmiljenosti polno srce in delite vsi, ki vas je dobri Bog bogato blagoslovil z živino in s poljskimi pridelki, to, česar sami neobhodno ne potrebujete za življenje, radovoljno s tistimi, ki trpijo uboštvo, prinašajte svoje blago na trg v zmyslu obstoječih predpisov in oddajajte ga za pravične cene, kakor so postavno določene. Prebivalce mest in trgov pa vljudo vabim, da naj s prodajalci z dežele radi ravnajo prijazno, pristojno, pravično in da naj ne precenjujejo reči, ki si jih morajo ti pri njih kupovati. In da ne bo vsakdanji živež pred nastopom rednih, mirnih razmer pošel ne le meščanom, marveč tudi deželanom, in da ne bomo prišli vsi skupaj v zadrego ter ostali brez pomoči, zato si pritrugajte pri svojem gospodarstvu in ravnajte z moko, z mlekom, z mesom, z mastjo in drugo hrano kolikor mogoče varčno! Ne uživajte več, kakor je ravno potrebno, da si potolažite glad in ohranite telesne moči! Ne rabite naštetih dragocenih darov božjih proti pravemu redu, marveč skrbite, da se bodo ta živila vestno izkoristila kot človeška hrana! In če ste tudi doživeli pri popisu svojih zalog, pri njih porabi ali prodaji kaj neprijetnega, pokrijte vse to s plaščem krščanske ljubezni, ljubezni do Boga, do domovine in do trpečega bližnjega, pa se izkažite zveste Avstrijce, katerim velja sreča in blagostanje skupne domovine več ko malenkostne želje samoljubja!

„Zdaj v teh strahu polnih vojnih časih“, tako sem govoril kmalu po začetku vojske pri izpodbudni vojni pobožnosti v mariborski Marijini baziliki dne 8. septembra 1914, in to velja v polnem obsegu še dandanes, „zdaj v teh strahu polnih vojnih časih moramo imeti in izvrševati v visoki stopnji in meri čednosti in kreposti, kakor odločnost, hladnokrvnost, potrpežljivost, neustrašenost in stannovitnost, pa tudi darežljivost, zvestobo v izpolnjevanju svojih dolžnosti, zatajevanje samega sebe, pokorščino do postav in oblastvenih naredb, zadovoljnost z malim ter varčnost, preprostost v življenju, kratkomalo zmernost v vsem in v vsakem.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vojni govor dne 8. septembra 1914. (Cerkveni zaukaznik za Lavantinsko škofijo, 1914. Štev. XIV. odst. 119. str. 213).

### Mnogoljubljeni verniki!

Jaz poznam vaše križe in nadloge, jaz vem za vaše trdo delo, jaz vam iz vsega srca privoščim, da uživete sadove svoje pridnosti in se sitite od tega, kar ste si pridelali v potu svojega obraza. Jaz odobrujem, da dobivate primerno plačilo, ako oddajate to, brez česar lahko živite, pa pri vsem se moramo držati mej, postavljenih po božji zapovedi in po človeški postavi. Le tako bo naše življenje teklo mirno in srečno. Predstoječe nadpastirske besede sem vam govoril iz dobrohotnega srca, ker živo želim, da bi bili v najobilnejši meri deležni blaženega božičnega miru.

Ravnajte se v otroški vdanosti po mojih očetovskih opominih in klicih! Jaz sem zastavil za vas že marsikatero dobro besedo in hočem to tudi vprihodnje storiti, da bi našla vaša ljubezen do domovine in vaša domoljubna požrtvovalnost vsepovsod zasluženo priznanje. In ako se to tudi ne bo moglo zgoditi od strani sveta, bo pa vendar vsemogočni in neskončno dobri Bog uresničil nad vami obljubo, ki jo je navezal na vestno in zvesto izpolnjevanje svoje četrte zapovedi.

V tem bogoljubnem duhu in pobožnem zmyslu ogrnem svoje iskrene božične in novoletne želje za vas vse, ljubljeni škofljani, v tolažb polne besede slavospeva angeljev v večno znameniti prvi sveti noči: Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis! Slava Bogu na višavah in mir ljudem na zemlji, ki so dobre volje!

Jaz sem govoril, božje dete Jezus pa nas naj vse prav bogato blagoslovi!

V Mariboru, četrto adventno nedeljo, dne 19. decembra 1915.

† Mihael,  
knezoškof.

**Opomba.** Častivredni gospodje dušni pastirji naj preberejo zgornje nadpastirske besede vernikom s pridiznice, ko bodo dobili v roke pričujoči cerkveni zaukaznik.

## Beschleunigung des Drucks und Getreideverkaufes.

Unmittelbar vor dem Schlusse des Druckes des gegenwärtigen Verordnungs-Blattes langte am 19. Dezember 1915 folgendes Schreiben der hochlöblichen k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 17. Dezember 1915 <sup>2966</sup> <sub>42</sub> W. M. 1915 ein:

„An das hochwürdigste fürstbischöfliche Lavanter Ordinariat in Marburg.  
Ungeachtet aller Bemühungen war bisher ein entsprechendes Anbot von Getreide durch die ländlichen Besitzer nicht zu erzielen. Trotz aller Anstrengungen der

hiesigen Zweigstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und ihrer Beauftragten ergaben daher auch die Getreideankäufe nur ganz unzureichende Mengen

Da nun die Rücksichten einer entsprechenden Versorgung der Bevölkerung des Landes sowohl, wie auch der Heeresanstalten und Truppenkörper eine Erhöhung der im Lande aufzubringenden Getreidemengen als unabwiesliche Notwendigkeit erscheinen lassen, habe ich neuerlich an alle politischen Unterbehörden Weisungen hinsichtlich einer planmäßigen Durchführung der Getreideankäufe hinausgegeben.

Ich erlaube mir nun, an das hochwürdigste fürstbischöfliche Ordinariat das Ersuchen zu stellen, meine Be-

strebungen dadurch zu unterstützen, daß durch die Pfarrämter von der Kanzel aus auf die landwirtschaftliche Bevölkerung entsprechend Einfluß genommen werde, damit diese den ihr durch Gesetz und Vaterlandsliebe vorgezeichneten Pflichten voll gerecht wird.

Der k. k. Statthalter:  
Clary m. p."

Die hochw. Herren Seelsorger wollen auf Grund der vorausgehenden „Hirtenworte an die Diözesanen“ und im Sinne der obigen Statthaltereizuschrift die Gläubigen durch Aufklärung und Belehrung, Mahnung und Aufmunterung von der Kanzel herab an ihre vaterländischen Pflichten in aller Liebe erinnern.

### 109.

## Geistliche Jurisdiktionszuständigkeit der Landwehr-, Landsturm- und Gendarmerie-Personen.

Die hochlöbliche k. k. steiermärkische Statthalterei hat unterm 6. November 1915 Z. 7 <sup>1282 Mob.</sup> 1915 im Nachhange zu den d. ä. Rundschreiben vom 13. März 1915 Zl. 7 <sup>1282 Mob.</sup> und 30. August 1915 Zl. 7 <sup>1282 Mob.</sup> 1915 nachstehenden an alle politischen Unterbehörden, alle Matrikenämter, alle Gemeindevorstellungen und an die k. k. Gendarmerie gerichteten Erlaß vom 6. November 1915 Zl. <sup>1282 Mob.</sup> 1915 anher zur Kenntnisaufnahme übermittelt:

„Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 14. Oktober 1915 Abtlg. VII Nr. 16.159 ex 1915, um Zweifel hinsichtlich der geistlichen Jurisdiktionszuständigkeit der bei Marschformationen eingeteilten Personen zu beheben, Nachstehendes eröffnet:

Die Landwehr- und Landsturmmarschformationen (Ersatztransporte) sind bis zum Abgehen der Armee im Felde Bestandteile der Ersatzkörper, denen sie in jeder Beziehung unterstellt sind.

Die bei den Marschformationen (Ersatztransporten) eingeteilten Personen unterstehen daher bis zum Abmarsche aus der Formierungsstation der zivilgeistlichen Jurisdiktion, beziehungsweise den gesetzlich bestimmten Matrikelführern.

Hiedurch wird der Punkt 2 des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 27. Februar 1915, Dep. VII, Nr. 1951, bzw. des Erlasses der k. k. Statthalterei in Graz vom 13. März 1915 Zl. 7 <sup>1282 Mob.</sup> (Verordnungsblatt der k. k. steierm. Statthalterei vom 17. März 1915, II. 11. Nr. 109) ergänzt.“

In derselben Angelegenheit hat das k. u. k. Feldsuperiorat des Seelsorgebezirkes von Graz unterm 25. November 1915 E. N. 6439 ad. folgende Zuschrift anher gerichtet:

Das Hochwürdigste k. u. k. Apostolische Feldvikariat hat auf eine Anfrage des Feldsuperiorates mit dem Erlasse Nr. 43525 von 22. November 1915 folgendes eröffnet:

„Die Marschformationen gehören überall bis zum Abgang aus ihrer Formierungsstation der zivilgeistlichen Jurisdiktion an: es sind nur jene Marschformationen und Ersatzkörper ausgenommen, welche sich in ausgerüsteten festen Plätzen befinden, zur Besatzung der Festung, somit zur Jurisdiktion des Festungsseelsorgens gehören; sonst gehören aber die Ersatzkörper und die ihnen angegliederten Marschformationen ausnahmslos zur zivilgeistlichen Jurisdiktion.

Bezüglich der Jurisdiktionszuständigkeit der Familienangehörigen der Personen der Reserve, Ersatzreserve und der aktivierten Ruheständler auf Mob.-Dauer des k. u. k. Heeres, welche nach dem Wortlaut des § 17, b, des Dienstbuches A—16, c, zur militärgeistlichen Jurisdiktion gehören sollten, ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Präzisierung dieses Absatzes in Zuge.

Die Familienangehörigen der k. k. Landwehr, des k. k. Landsturmes und der Gendarmerie unterstehen der zivilgeistlichen Jurisdiktion.“

Der Erlaß der hochlöblichen k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 6. November 1915 Z. 7 <sup>1282 Mob.</sup> 1915 und die Zuschrift des k. u. k. Feldsuperiorates des Seelsorgebezirkes von Graz ddo 25. November 1915 E. N. 6439 ad. werden den hochwürdigsten Herren Seelsorgepriestern und Matrikelführern unter Hinweis auf das Kirchliche Verordnungs-Blatt für die Lavanter Diözese 1915 Nr. V. Absatz 36 und Nr. XI. Absatz 77 zu Kenntnisaufnahme und genauen Darnachachtung mitgeteilt.

## Gedenktafeln für Kriegsgefallene und Kriegsverstorbene.

Die k. k. Gesellschaft vom Osterreichischen Silbernen Kreuze in Wien hat sich unter dem 6. September 1915 Z. 6013 mit nachstehender Zuschrift anher gewendet:

Eure Exzellenz!  
Fürstbischöfliche Gnaden!

Der Vorstand der k. k. Gesellschaft, welcher sich beehrt, den letzten Jahresbericht zur geneigten Kenntniznahme der Zwecke und Leistungen des Vereines zu überreichen, hat in der letzten Zeit die Anregung zu einem Akt der Pietät und Dankbarkeit für jene Helden unserer Wehrmacht empfangen, welche fern vom Heimatsorte gefallen und begraben worden sind. Der als Entwurf beigeschlossene Aufruf sagt das nähere hierüber.

Es ist dem Vorstande der k. k. Gesellschaft zu seiner großen Freude gelungen, für die Verwirklichung des schönen und echt christlichen Gedankens die gnädige Billigung Seiner Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinal-Fürsterzbischofs von Wien Friedrich Piffl und des Hochwürdigsten Herrn Feldvikars Emerich Bjelik zu finden.

Die Schaffung der geplanten Gedenktafel für Kriegsgefallene und Kriegsverstorbene bedarf jedoch der mächtigen Unterstützung des gesamten hochwürdigsten Episkopates, weil der ideale Zweck der einzuleitenden Aktion für die gläubigen Katholiken aller Nationalitäten der Monarchie der gleiche ist und auch, wie die angefügten „Bestimmungen“ dartun, allen Nationalitäten die gleiche Berücksichtigung widerfahren soll, wie es der ernstesten Sache in der ernstesten Zeit entspricht.

Der Vorstand der k. k. Gesellschaft gestattet sich nunmehr an Eure Exzellenz die ergebenste Bitte zu richten: Die Verbreitung der Gedenktafel im Bereiche der Diözese gnädigt zu genehmigen und diese erbetene Genehmigung in geeigneter Weise den hochwürdigsten Pfarrämtern und Kirchenvorständen gütigst bekanntzugeben.

Indem wir bitten, für die erhoffte Förderung unserer Aktion im voraus den geziemenden Dank abstatton zu dürfen, zeichnen wir als Euer Exzellenz respektvollst ergebene

Der Direktor:

Alexander von Viczó.

Der Vizepräsident:

Dr. Koczynski.

Der dazu gehörige Aufruf und die Bestimmungen über Bestellungen und Lieferungen von Gedenktafeln für Kriegsgefallene und im Krieg Verstorbene lauten:

Ehret die Helden!

Der größte und blutigste Krieg aller Zeiten hat unermessliche Opfer an Menschenleben gefordert. Viele unserer Lieben, welche in heldenmütigem Kampfe für das bedrohte Vaterland gefallen sind, haben fern von der Heimat in fremder Erde ein frühes Grab gefunden, dessen Stelle oftmals gar nicht bekannt, fast niemals aber erreichbar ist. Mit tiefem

Schmerz empfinden es die vereinsamte Gattin, die verwaisten Kinder, die gebeugten Eltern, die trauernden Geschwister, daß ein hartes Schicksal es ihnen verwehrt, am Grabe des geliebten Toten zu beten, seine letzte Ruhestätte zu pflegen und zu schmücken.

Das „Silberne Kreuz,“ geschaffen zur Fürsorge für die heimkehrenden Krieger, will auch jener Streiter gedenken, die nach dem Ratschluß Gottes nicht mehr zurückgekehrt sind, und hat unter dem Schutze und der werktätigen Mithilfe der berufensten Vertreter aller Religionsbekenntnisse eine Aktion eingeleitet, um für jeden gefallenen oder an einem Leiden infolge des Feldzuges gestorbenen und fern von seinem Heimatsorte begrabenen Soldaten der österreichisch-ungarischen Kriegsmacht im Gotteshause seines Heimatsortes oder ständigen Wohnortes eine Gedenktafel in würdiger Ausstattung zu errichten und damit für die schmerzbedrängten Hinterbliebenen eine ideale Stätte zu schaffen, an welcher sie für den Dahingegangenen beten und im Geiste sich mit ihm vereinigen können.

Der schöne Gedanke, für dessen Verwirklichung die Oberhäupter aller Konfessionen in edler Auffassung ihres hohen Amtes ihre bereitwillige Förderung zugesichert haben, ist durch ein allgemeines Zusammenwirken unschwer zur Tat zu machen, denn die erwachsenden Kosten sind für jede einzelne betroffene Familie sehr gering, umsomehr als die Ausstattung aller Gedenktafeln ohne Rücksicht auf Stand und Rang der Dahingegangenen vollkommen gleich sein soll. Jede Gedenktafel wird den Namen des Toten, den soldatischen Charakter, den Truppenkörper und — soweit feststellbar — Tag und Ort des Todes enthalten.

Bestimmungen über Bestellungen und Lieferungen von Gedenktafeln für Kriegsgefallene und im Krieg Verstorbene.

1. Das „Silberne Kreuz“ übernimmt die einheitliche Herstellung der Gedenktafeln und deren Versendung unter Garantie unbeschädigter Ankunft an die bestellenden Parteien gegen Zahlung des vorgesehenen Betrages.

2. Die Gedenktafel, 30 cm lang, 10 cm hoch, aus schwarzem polierten Granit hergestellt, trägt oberhalb der Inschrift (aus gravierten Goldbuchstaben) ein vergoldetes Kreuz und unterhalb der Inschrift eine kleine Ampel für das ewige Licht.

3. Die Gedenktafeln werden in allen in Österreich-Ungarn landesüblichen Schriftsprachen hergestellt, d. i. in deutscher, böhmischer, polnischer, rutenischer, slovenischer, italienischer, ungarischer, kroatischer, serbischer und rumänischer Sprache.

4. Der Preis einer Gedenktafel samt Zusendung in guter Verpackung ist 32 Kronen.

5. Die Partei hat bei Bestellung einer Gedenktafel einzusenden: a) den vom „Silbernen Kreuze“ ausgegebenen, von der Partei genau ausgefüllten Bestellchein; b) den gut leserlich geschriebenen Text der auf der Gedenktafel anzubringenden Daten (d. i. des Verstorbenen Vor- und Zuname, militärischer Rang, Truppenkörper, Tag und Ort des Todes); c) eine Anzahlung von 16 K im Wege der österreichischen, ungarischen oder bosnischen Postsparkasse.

6. Wenn der im Punkte 5 b) genannte Text unrichtig oder unleserlich geschrieben ist, entfällt für daraus entstehende Fehler in der Inschrift der Gedenktafel jede Verantwortung der Gesellschaft.

7. Ordnungsgemäß erfolgte Bestellungen (siehe Punkt 5) werden innerhalb einer Woche ausgeführt. Die Zusendung der Gedenktafel erfolgt franko in guter Verpackung unter Nachnahme des ausstehenden Restbetrages.

8. Die Vereinbarung mit der Kirchenverwaltung des betreffenden Ortes wegen Anbringung hat die Partei selbst zu treffen. Das „Silberne Kreuz“ hat hierfür die allgemein gültige oberhirtliche Genehmigung erwirkt.

9. Anfragen sowie etwaige Beschwerden über Auslieferung und Lieferung der Gedenktafeln sind ohne Verzug an die k. k. Gesellschaft vom Österreichischen Silbernen Kreuze, Wien, I. Bäckerstraße 8. zu richten und werden umgehend erledigt.

Unter dem 21. September 1915 langte folgende Mitteilung ein:

Eure Exzellenz!

In einer am 18. d. M. bei der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege stattgehabten Beratung, welcher unter anderem die Herren k. k. Regierungsrat Dr. Schubert v. Soldern und k. k. Oberbaurat Julius Deininger bewohnten, wurde das von der k. k. Gesellschaft vorgelegte Musterstück der Gedenktafel für Kriegsgefallene und Kriegsverstorbene eingehellig genehmigt und durch einige künstlerische Abänderungsvorschläge des genannten Herrn Oberbaurates vervollständigt.

Wir beehren uns, hievon ergebenst Mitteilung zu machen und geben der Hoffnung Ausdruck, daß Eure Exzellenz auf Grund dieser Zustimmung der k. k. Zentralkommission die pietätvolle Aktion durch oberhirtliche Genehmigung approbieren werden.

In dieser Hoffnung zeichnen ergebenst

Der Direktor:

Alexander v. Bizsó.

Der Vizepräsident:

Dr. Koczynski.

Da nun diese patriotische Aktion mit der in der Diözese bereits erlassenen Weisung hinsichtlich der Errichtung von Kriegdenkmälern (Kirchliches Verordnungs-Blatt vom 6. April 1915. Num. V. Absatz 39) im Einklang steht, so wird sie dem Seelsorgeklerus zur Förderung und im Bedarfsfalle zur Darnachachtung empfehlend bekannt gegeben.

## 111.

### Schreibweise der Familiennamen in den Matrikenbüchern.

Das F. B. Lavanter Ordinariat hat unter dem 21. November 1915 Zahl 5970 an die Pfarrämter der Diözese folgenden Erlaß gerichtet:

„Anlässlich der Richtigstellung der Schreibweise eines Namens hat ein militärisches Kommando in sehr entschiedener Form gegen die unrechtmäßige Änderung der Namensschreibweise in den Tauf- und Trauungsmatriken Stellung genommen.

In dieser Beschwerde wird darauf hingewiesen, daß „durch eine derartige Amtierung nur unnötige Korrespondenz und überflüssige Verzögerung in der Anweisung der Versorgungsgenüsse für die Hinterbliebenen verursacht wird.“

Durch unrichtige Matrikoneintragungen wird nicht nur die militärische Evidenzhaltung erschwert, sondern es werden auch in zivilrechtlicher Beziehung Unzukömmlichkeiten geschaffen, welche die Rechte und Ansprüche der betreffenden Personen schädigen oder gefährden können.

Mit Rücksicht hierauf und um den Matrikenbüchern und den die bezüglichen Eintragungen beurkundenden Matrikenskheinen die ihnen als öffentliche Bücher bzw. Urkunden

unerläßliche Beweisraft zu wahren, werden den hochw. Pfarrämtern die in der Diözese Lavant bereits bestehenden ausführlichen „Weisungen, betreffend die Führung, Änderung und Berichtigung der Matrikenbücher, die Ausstellung der Matrikenskheine, wortgetreuer Matrikenauszüge (Extrakte) und verschiedener anderer Ausweise“ (Kirchl. Verord.-Blatt für die Lav. Diözese, 1899. Nr. VI. Absatz 27, S. 85—105. — Separatabdruck davon: Marburg, 1899. 63 Seiten) überhaupt und nachstehend angeführte Bestimmungen insbesondere in Erinnerung gebracht.

Namentlich ist genau darauf zu sehen, daß Name und Charakter der Parteien in den Protokollen richtig eingeschrieben werden, und soll man sich diese Daten, wenn es notwendig ist, schriftlich vorlegen oder in die Feder diktieren lassen, um unrichtige Namensschreibungen zu vermeiden.

Rücksichtlich der Eintragung in die Geburts-, Trauungs- und Sterbematriken sind die diesbezüglichen Weisungen, enthalten im Kirchl. Verord.-Blatte 1887, IV. VI.; 1895, I. V. und 1896, II. III., genau zu befolgen. Der Familien-

name ist immer so einzutragen, wie derselbe beim vorhergehenden Matrikenakte eingetragen erscheint. Im Notfalle ist die andere Schreibweise des Familiennamens, damit die Identität und Kontinuität mit der vorhergehenden Aufzeichnung konstatiert werde, in der Parenthese beizusetzen. Bei neuen Eintragungen darf in der Schreibweise des Familiennamens ohne Wissen und Bewilligung der Partei nichts geändert werden.

Bei Eintragungen der Familiennamen in die Matrikenbücher darf kein Jota, kein Buchstabe von der vorherigen Schreibweise des Familiennamens abgeändert werden. Dieses gilt auch für die Ausstellung der Matrikenscheine und Matrikenauszüge, damit auf diese Weise die Identität und Kontinuität des Familiennamens erwiesen wird.

Bei Erfolgung von Matrikenscheinen darf weiters nach

Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. Mai 1883 Z. 1524 „an der in der Matrik vorkommenden Schreibweise der Familiennamen, gleichviel ob dieselbe nach Anschauung des Matrikenführers oder der Partei sprachlich oder orthographisch richtig ist oder nicht, keine wie immer geartete Änderung vorgenommen werden.“

Unter Hinweisung auf diese Vorschriften wird dem hochw. Pfarramte jede eigenmächtige Änderung der Namensschreibweise in den Matriken strengstens untersagt und die Verpflichtung in Erinnerung gebracht, sich bei den Eintragungen in die Tauf- und Trauungsmatriken wort- und zeichengetreu an die Namensschreibweise in den Matrikenbüchern bzw. in den beizubringenden Trauungs- und Taufscheinen zu halten.

† Michael,  
Fürstbischof.“

## 112.

### Suppen- und Beköstigungsanstalten und Beschaffung billiger Schuhe für die Schuljugend.

Das F. B. Lavanter Ordinariat in Marburg hat unter dem 11. Dezember 1915 Z. 6565 an die hochw. würdigen F. B. Dekanalämter folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Seine Exzellenz der Herr k. k. Statthalter in Steiermark hat unter dem 19. November 1915 an die Stadtschulräte in Graz, Marburg, Gills und Pettau und an alle Ortsschulräte in Steiermark einen Präsidialerlaß wegen Errichtung von Suppen und Beköstigungsanstalten und wegen Beschaffung billiger Schuhe für die Schuljugend gerichtet.

Die hochw. würdigen Herren Seelsorger werden angesichts der außerordentlichen Bedeutung, die der raschen und befriedigenden Lösung dieser Fragen im Interesse der

Schuljugend zugesprochen werden muß, dringendst eingeladen, diese Aktionen sowohl von der Kanzel, als auch in der Schule, in den Orts- und Bezirksschulräten, sowie bei allen sonst sich ergebenden Gelegenheiten nach Kräften zu fördern und die Bevölkerung über die Notwendigkeit der in Aussicht genommenen Maßnahmen aufzuklären.

Der Erlaß Seiner Exzellenz des Herrn k. k. Statthalters wolle beim Ortsschulrate bzw. beim Gemeindeamte eingesehen werden.

Dieses Schreiben ist im Dekanatsbezirke in Umlauf zu setzen und von allen Seelsorgepriestern gefertigt wieder anher in Rückvorlage zu bringen.

† Michael,  
Fürstbischof.“

## 113.

### Pensionsversicherungspflicht der Organisten.

Da sich in der Frage der Pensionsversicherungspflicht der Organisten nach dem Gesetze vom 16. Dezember 1906, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1907 betreffend die Pensionsversicherung mehrere strittige Fälle ereigneten, hat die hochw. löbliche k. k. Steiermärkische Statthalterei unterm 26. September 1915 Z. 6 <sup>187</sup>/<sub>7</sub> 15 dem fürstbischöflichen Lavanter Ordinariate folgendes mitgeteilt:

„In Erledigung der dortigen geschätzten Notizen vom 13. November 1914, Z. 5624, 20. November 1914, Z. 5950/II, 23. Jänner 1915, Z. 455 und 16. Mai 1915 Z. 2644, deren Beilagen im Anschlusse rückfolgen, beehrt sich die k. k. Statthalterei mitzuteilen, daß das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 12. August

1915 Z. 18083 im Gegenstande folgendes anher eröffnet hat:

Nach der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914 R. G. Bl. Nr. 138, sind die Organisten, insofern deren Versicherungspflicht nicht schon durch die Bestimmungen des P. V. G. gegeben war, in die Versicherungspflicht einbezogen worden, da nach § 1 Abs. 2 b der Verordnung die Ausübung der freien Künste ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen als eine vorwiegend geistige Dienstleistung anzusehen ist und es nach § 1 Punkt 3 genügt, daß die vorwiegend geistigen Dienstleistungen regelmäßig (wenn auch nicht zeitlich überwiegend) verrichtet werden.

Sofern daher einzelne Organisten nicht nach Maßgabe der Ausnahmsbestimmungen des § 2 P. 1, 2, 4 oder 6 der bezogenen kaiserlichen Verordnung von der Versicherungspflicht ausgenommen sind, muß im allgemeinen mit der Versicherungspflicht der Organisten gerechnet werden.

Die Landesstelle Graz der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte hat daher mit vollem Rechte die Kirchenvorstellungen zur Anmeldung der Organisten aufgefordert.

Da aber das fürstbischöfliche Lavanter Ordinariat in der Eingabe vom 20 November 1914 Z. 5950/11 auch die finanzielle Seite der Organistenversicherung berührt hat, hat das k. k. Ministerium des Innern nach mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gepflogenen Einvernehmen weiters anher eröffnet, daß für die Pensionsversicherung der Organisten nicht nur deren feste Bezüge, sondern auch die sogenannten Stolgebühren anzurechnen sind, weil die Berechtigungen, für welche die Organisten die genannten Gebühren erhalten, keineswegs als selbständige Handlungen, sondern als Annex jener kirchlichen Funktionen erscheinen, bei welchen mitzuwirken, die Organisten auf Grund des Bezuges ihrer fixen Einkünfte verpflichtet sind. Diese Gebühren bilden zweifellos einen integrierenden Bestandteil des Einkommens der Organisten, weshalb deren Einbeziehung in die Versicherungspflicht nach § 3 der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914 R. G. Bl. Nr. 138 erforderlich erscheint.

Für die weitere Frage, wer die auf den Dienstgeber entfallenden Versicherungsprämien zu tragen hat, ist der Umstand maßgebend, daß als Dienstgeber der Organisten im allgemeinen die Pfarrkirchen zu betrachten sind, welche die ihnen zustehenden Rechte der Bestellung und Entlassung der Organisten durch die Kirchenvorsteher, als die nach der Kirchenorganisation in Betracht kommenden Organe, ausüben.

Die auf den Dienstgeber entfallenden Versicherungsprämien werden sonach, insoweit dieselben nicht aus dem zu-

reichenden Kirchenvermögen bestritten werden können, von denjenigen Faktoren zu tragen sein, welchen die subsidiäre Verpflichtung zur Bedeckung der laufenden Kirchengeldern obliegt. Im Streitfalle müßte diesbezüglich selbstverständlich die instanzmäßige Entscheidung der Kultusbehörden erfolgen.

Für den k. k. Statthalter:

**Mayerhofer, m. p.**

Mit Bezug auf den oben angeführten Erlaß ersuchte die Landesstelle Graz der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte unterm 4. Oktober 1915 Z. 170/4 die hochwürdigen Kirchenvorstellungen darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Organisten der Pensionsversicherung unterliegen, außer es würden die Ausnahmsbestimmungen des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914, R. G. Bl. Nr. 138, zutreffen.

Dieser § 2 lautet in seinen einschlägigen Punkten: „Von der Versicherungspflicht sind ausgenommen:

1. jene Personen, für welche die Versicherungspflicht erstmalig nach Vollendung des 55. Lebensjahres einträte;
2. Personen, die auf Grund einer früheren Dienstleistung bereits eine Versorgung (Pension, Provision u. dgl.) genießen, die den Grundbetrag jener Gehaltsklasse erreicht, in welche diese Bediensteten nach ihrem Gehalte beim Antritte der ersten an sich versicherungspflichtigen Beschäftigung einzureihen wären;
3. die Kinder, ferner der Gatte (die Gattin) des Dienstgebers und die etwa in einem Dienstverhältnisse zu einer juristischen Person stehenden Mitglieder ihres Vorstandes;
4. Personen, deren Tätigkeit in einer die Versicherungspflicht begründenden Anstellung eine Nebenbeschäftigung neben anderen, mit höherem Einkommen verbundenen ständigen Erwerbstätigkeiten bildet.“

Die Beachtung der Pensionsvorschriften ist auch insofern von großer Bedeutung, als für die Kirchenvorstellung im Falle der verschuldeten Unterlassung der Anmeldung eine Schadenersatzpflicht entstehen würde.





## Rechnung

über die Einnahmen und Ausgaben des F. B. Anabenseminars „Maximilianum“ vom  
1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915.

		Kapitalien		Barchaft	
		K	h	K	h
<b>A. Einnahmen.</b>					
1	Kassarest am 30. Juni 1914	252.913	30	—	—
2	Interessen vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 eingezahlt:				
	a) von Kapitalien im öffentlichen Fonde	—	—	6.672	60
	b)         "         " bei Privaten	—	—	4.072	10
	Summe der Einnahmen	252.913	30	10.744	70
<b>B. Ausgaben.</b>					
1	Auf Gebahrungsabgang ex 1914	—	—	16.778	80
2	Auf Verpflegung der Zöglinge, der Direktion und des Dienstpersonales bis 30. Juni 1915 und Unterstützung der Seminaristen a) 3372 K dazu inbegriffen	—	—	10.000	—
3	An Vitalizium dem Toporisič'schen Dienstpersonale wurde ausbezahlt	—	—	1.257	92
	Werden der Summe der Ausgaben per	—	—	28.036	72
	die Einnahmen per	252.913	30	10.744	70
	entgegengehalten, so ergibt sich ein Kapitalsstand per	252.913	30	—	—
	und ein Gebahrungsabgang per	—	—	17.292	02

### Kapitalien des Maximilianums:

a) Im öffentlichen Fonde	K	164.900—
b) Bei Privaten	"	88.013·30
Zusammen	K	<u>252.913·30</u>

An Realitäten besitzen beide Seminarien gemeinschaftlich das zweistöckige Seminarsgebäude in der Bürgerstraße Nr. 12 samt Garten; das Viktorinum überdies zwei ihm eigentümliche Weingärten in der Pfarre Allerheiligen bei Mihalovzen und ein Zinshaus in Marburg, Hauptplatz (alt Nr. 8), neu Nr. 6.

## Rechnung

über die Einnahmen und Ausgaben des F. B. Anabenseminars „Viktorinum“ vom  
1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915.

		Kapitalien		Barschaft	
		K	h	K	h
<b>A. Einnahmen.</b>					
1	Kassarest am 30. Juni 1914	279.674	61	—	—
2	Interessen von 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 eingezahlt:				
	a) von Kapitalien im öffentlichen Fonde	—	—	7.374	04
	b) " " bei Privaten	—	—	3.338	24
3	Mietzins vom Hause in Marburg Hauptplatz Nr. 8 — bis 1. Juli 1915	—	—	832	—
4	Ertrag des Weingartens in Barem (Am Lager sind noch 8 Halbstartin Wein).	—	—	1.500	—
5	Für ein gezogenes 1860er Los Nr. 6645/10	1.160	—	—	—
Summe der Einnahmen		280.834	61	13.044	28
<b>B. Ausgaben.</b>					
1	Gebührungsabgang ex 1914	—	—	5.707	84
2	Auf Verpflegung der Zöglinge, der Direktion und des Dienstpersonales — bis 30. Juni 1915 — und Unterstützung der Seminaristen b) 3000 K inbegriffen	—	—	10.545	16
3	Abfall an 1 gezogenen 1860er Lose	1.000	—	—	—
4	Auf Bearbeitung des Weingartens	—	—	—	—
Werden der Summe der Ausgaben per		1.000	—	16.253	00
entgegengehalten die Einnahmen per		280.834	61	13.044	28
so ergibt sich ein Kapitalsstand per		279.834	61	—	—
und ein Gebührungsabgang per		—	—	3.208	72

### Kapitalien des Viktorinums:

a) Im öffentlichen Fonde	K	180.700—
b) bei Privaten	"	99.134 61
Zusammen	K	279.834 61

Marburg, am 16. August 1915.

**Barthol. Voh,**  
Konf. Rat.

## Jahresbericht des Kindheit Jesu-Vereines in der Lavanter Diözese

für das Jahr 1914.

A. An die F. B. Lavanter Konsistorialkanzlei haben bis 1. Juli 1915 eingeschickt:

1. Gonobiz 4 K 49 h, St. Georgen in W. B. 12 K, Saldenhofen 96 h;

2. Gonobiz 2 K 37 h, Leskovec 12 K, Pettau 8 K 20 h, Herr Vinzenz Zolgar, Vorstadtpfarrkaplan zu St. Magdalena in Marburg 8 K, zusammen 48 K 02 h.

B. Bei dem unterzeichneten Leiter des Werkes der hl. Kindheit Jesu haben eingezahlt: St. Gertraud ob Tüfser durch den Hochw. Herrn Pfarrer Vaclavik Robert, 65 K, St. Martin in Tüfser durch den Hochw. Herrn Kaplan Vinzenz Holcman 43 K 80 h, St. Peter bei Marburg durch den Hochw. Herrn Pfarrer Straßl Matth. 22 K

77 h, Rahn durch den Hochw. Herrn Stadtpfarrkaplan Spindler Franz 24 K, St. Regiden in W. B. durch den Hochw. Herrn Pfarrer Bračko Ewald 12 K, Marburg, Franziskanerkloster 105 K 43 h, zusammen 273 K.

C. Das F. B. Lavanter Ordinariat hat zu diesem Zwecke von den Zinsen der Missionsstiftungen beige-steuert 178 K 98 h, so daß im Ganzen 500 K für das Werk der hl. Kindheit an die Hochwürdige Fürsterzbischöfliche Ordinariatskanzlei in Salzburg pro 1914 abgeführt werden konnten.

**P. Clarus Rottmann,**

Franziskanerordenspriester und Diözesanleiter  
des Werkes der hl. Kindheit Jesu.

## Literatur.

1. Über Ersuchen der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg vom 28. September 1915 wird der Diözesangeistlichkeit zur Bestellung empfohlen: Taschenkalender und kirchlich-statistisches Jahrbuch für den Katholischen Klerus 1916. Redigiert von Dr. R. A. Geiger. Preis im biegsamen Ganzleinen-Einband M. 1, inkl. Porto M. 1.10. — Die erste Abteilung des vorliegenden Jahrganges enthält nebst dem Kalendarium mit Raum für Notizen, dem Kalender der alten Römer und einem alphabetisch geordneten Verzeichnis der Heiligen-Namen eine recht übersichtliche Darstellung des Lebens und Wirkens des Papstes Pius X. seligen Angedenkens sowie eine lehrreiche Würdigung der segensreichen Tätigkeit Seiner Heiligkeit des Papstes Benedikt XV, dann des hochwürdigsten Episkopats und des katholischen Klerus überhaupt im gegenwärtigen Weltkriege. Die zweite Abteilung füllen reichhaltige Beiträge zur kirchlichen Statistik und ein weiterer Raum für Notizen und Inserate aus. Der praktische Wert des Kalendariums wird dadurch erhöht, daß bei den einzelnen Tagen die Namen aller jener Heiligen angeführt erscheinen, deren Gedächtnis an dem betreffenden Tage begangen wird.

2. Der Verlag Herder in Freiburg im Breisgau hat unter der Parole „Die Bibel als Trost- und Erbauungsbuch an die Front!“ eine Taschenausgabe der geschichtlichen Bücher des Neuen Testaments veröffentlicht. Geboten wird die Vulgataübersetzung des verstorbenen Lyzealprofessors Dr. Benedikt Weinhart, durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Erklärungen versehen von Prof. Dr. Simon Weber. Die Evangelien und die Apostelgeschichte sind in hübschen steif broschierten Einzelheftchen zu 20 Pf. erschienen. Es wurden aber auch die fünf heiligen Bücher in einem handlichen Bändchen von 318 Seiten mit 4 Karten veröffentlicht unter dem Titel: „Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Erster Teil: Evangelien und Apostelgeschichte“, steif broschiert M 1.—, in Leinwand geb. M 1.50.

Diese Ausgabe des Neuen Testaments in Einzelheften wie in Buchform eignet sich sehr zur Massenverbreitung, besonders dort, wo Bibelgesellschaften ihre Übersetzungen unter das Volk zu bringen suchen. Sie sei daher angelegentlichst empfohlen!

## Diözesan-Nachrichten.

**Ernennung.** Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung von 25. Oktober 1915 den F. B. Geistlichen Rat und Spiritual im Priesterhause zu Marburg Herrn Rudolf Janežič zum Domherrn des Lavanter Kathedralkapitels zu ernennen geruht. Die kanonische Installation des neuernannten Domherrn fand durch Seine F. B. Gnaden und Erzellenz in der Dom- und Stadtpfarrkirche zu Marburg am 1. Dezember 1915 statt.

**Investiert** wurden Herr Martin Roskar, Pfarrer zu St. Florian am Botsch, auf die Pfarre St. Agiden bei Turiat und Herr Michael Kos, Provisor zu Ober-St. Kunigund auf ebendiese Pfarre.

**Bestellt** wurde Herr Anton Bukovšek, Kaplan in Prihova, als Provisor zu St. Florian am Botsch.

**Wiederangestellt** wurde Herr Martin Kozar, Kaplan zu St. Agiden bei Turiat, als Kaplan daselbst.

**Einberufen** zur aktiven Militärseelsorge wurde Herr Franz Letonja, Pfarrer zu St. Judok am Kozjak.

**Gestorben** ist Herr Johann Sparhakl, Jubelpriester, Besitzer der Ehrenmedaille für 40 jährige treue Dienste, pens. Pfarrer von St. Peter im Bärental, am 21. November 1915 im 79. Lebensjahre.

**Nubesetzt** ist geblieben der Kaplansposten in Prihova.

## F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,

am 21. Dezember 1915.

† Michael,

Fürstbischof.